



Agrarstruktur

Landwirtschaftszählung
Teil 6

Landwirtschaftliche Betriebe
mit Teilnahme an Förderprogrammen
für die ländliche Entwicklung,
Landwirtschaftliche Betriebe mit
Rebflächen,
Landwirtschaftliche Betriebe mit
Bewässerung und
Wirtschaftsdünger

Jahr 2020

2020



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



Agrarstruktur

Landwirtschaftszählung
Teil 6

Landwirtschaftliche Betriebe mit
Teilnahme an Förderprogrammen für die
ländliche Entwicklung,
Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen,
Landwirtschaftliche Betriebe mit
Bewässerung und Wirtschaftsdünger

Jahr 2020

Land Sachsen-Anhalt

Teil 6: Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung, Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen, Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung und Wirtschaftsdünger

Vorbemerkung

6

- Allgemein
- Rechtsgrundlagen der Erhebung
- Aufbau und Organisation der Erhebung
- Erhebungs- und Darstellungsbereich
- Veröffentlichung der Ergebnisse
- Begriffe und Definitionen

Übersichten

Erhebungsprogramm für Landwirtschaftszählung 2020	12
Auswahlplan: Landwirtschaftszählung 2020	15

Tabellenteil

0901T	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	16
0902T	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	26
1001.1T	Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche und nach Größenklassen der Rebfläche und Weinanbaugebieten	31
1001.2T	Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche und nach Größenklassen der Rebfläche	32
1002T	Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche sowie nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche	33
1003R	Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen der Rebfläche, nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen in Tausend	34
1004R	Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche 2020 nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen der Arbeitskräfte, nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen in Tausend	36
1005T	Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	38
1007T	Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen 2020 nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklassen) sowie nach Größenklassen der Rebfläche und sozialökonomischen Betriebstypen	40

1202T	Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung - und bewässerte Fläche 2019 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020	42
1501.1R	Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen haben sowie aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend	46
1501.2R	Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum 2019 bis Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten in Tausend	48
1502R	Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend	52
1503R	Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten in Tausend	60
1504R	Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum von März 2019 bis Februar 2020 in Tausend	64
15010R	Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Lagereinrichtung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend	68
15011R	Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Abdeckung sowie nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend	71
15012R	Vorhandene Lagerkapazität von Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, in Monaten in Tausend	74

Abkürzungen

ABI.	Amtsblatt
AgrStatG	Agrarstatistikgesetz
AK-E	Arbeitskräfteeinheit
ASE	Agrarstrukturhebung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStatG	Bundesstatistikgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GV	Großvieheinheit
ha	Hektar
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHS	Landeshauptstadt
LZ	Landwirtschaftszählung

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden (genau Null)
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / = Zahlenwert nicht sicher genug

Tabellennummerierung entspricht der Bundesversion. Durch Kennzeichnung mit einem Buchstaben nach der Tabellennummer wird die Art der Erhebung deutlich gemacht (R = repräsentativ, T = total).

Landwirtschaftszählung 2020, Teil 1	Ausgewählte Zahlen der Landwirtschaftszählung Kreistabellen
Landwirtschaftszählung 2020, Teil 2	Bodennutzung 2020, Landwirtschaftliche Betriebe nach der jeweiligen Fläche und Anbaukulturen sowie nach Größenklassen der landwirtschaftlich ge- nutzten Fläche und Zwischenfruchtanbau, Bodennut- zung - Teil ökologischer Landbau
Landwirtschaftszählung 2020, Teil 3	Viehbestände 2020, Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehhaltungsverfahren, Viehhaltung - Teil ökologischer Landbau
Landwirtschaftszählung 2020, Teil 4	Landwirtschaftliche Betriebe mit eigener und/oder ge- pachteter landwirtschaftlich genutzter Fläche 2020, Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2020 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Rechtsfor- men und sozialökonomischen Betriebstypen, Berufs- bildung und Hofnachfolge, Landwirtschaftliche Be- triebe mit ökologischem Landbau 2020 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der land- wirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirt- schaftlichen Ausrichtung, Arbeitskräfte und Pacht
Landwirtschaftszählung 2020, Teil 5	Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merk- malen 2020 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung und Einkom- menskombinationen landwirtschaftlicher Betriebe
Landwirtschaftszählung 2020, Teil 6	Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung, Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen, Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung und Wirtschaftsdünger

Vorbemerkungen

Die Landwirtschaftszählung (LZ) 2020 wurde im 1. Halbjahr 2020 in Deutschland sowie in allen EU-Ländern durchgeführt. Sie ist Teil des weltweiten Agrarzensus 2020, der für das Jahr 2020 von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) initiiert wurde.

Ihre Ergebnisse dienen dazu, aktuelle politische und gesellschaftliche Diskussionen im Agrarbereich mit Daten zu hinterlegen und zu versachlichen. Beispielsweise liefert die Erhebung Daten zur aktuellen Diskussion des Tierwohls (Haltungsverfahren), der Entwicklung des ökologischen Landbaus oder der außerlandwirtschaftlichen Investorentätigkeit im Agrarbereich (Unternehmensverflechtungen).

Landwirtschaftszählungen geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland und finden ca. alle 10 Jahre statt. Die Agrarstrukturserhebungen (ASE) bilden den inhaltlichen Hauptbestandteil der 10-jährlichen Landwirtschaftszählungen. Sie werden in den Zwischenjahren alle 3 bis 4 Jahre als eigenständige Erhebung durchgeführt.

Mittels dieser regelmäßigen Erhebungen erfolgt die Gewinnung umfassender, aktueller und zuverlässiger Informationen über Betriebsstruktur, Produktionspotenzial, soziale Situation sowie den Beitrag der Landwirtschaft zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die gewonnenen Daten ermöglichen die Analyse von Entwicklungen im Zeitablauf sowie die Erstellung von Zukunftsprognosen und Marktanalysen. Die Erhebungsergebnisse sind zudem von zentraler Bedeutung für Folgeabschätzungen von Politikmaßnahmen und der Ausgestaltung der Agrarpolitik in Deutschland und der Europäischen Union (EU).

Im Gegensatz zu der vergangenen Agrarstrukturserhebung 2016 wurden in die Landwirtschaftszählung 2020 keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen. Diese werden seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 in einer eigenständigen Strukturserhebung der Forstbetriebe 2022 erhoben.

Auf europäischer Ebene wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Landwirtschaftszählung gemäß den Vorschriften in der Verordnung der EU 2018/1091 sowie der ergänzenden Durchführungsverordnung 2018/1874 durchgeführt. So wird eine EU-weit harmonisierte Erhebung sichergestellt.

Des Weiteren deckt die Landwirtschaftszählung neben internationalen auch rein nationale Datenbedarfe ab. Diese ergänzen die EU-Datenanforderungen und finden bei der Umsetzung der Anforderungen in nationales Recht, der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes, Berücksichtigung.

Rechtsgrundlagen der Erhebung

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der zur Erhebung gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der zur Erhebung gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EU) 2018/1091 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 zu den für 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung zu liefernden Daten

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungsbereich)

Erhebungseinheiten sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten:

- 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche
- oder 10 Rinder
- oder 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafe
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- oder 0,5 ha Hopfenfläche
- oder 0,5 ha Tabakfläche
- oder 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- oder 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche
- oder 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 ha Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten. Die Landwirtschaftszählung ist gemäß dem Agrarstatistikgesetz § 93 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der befragten landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der obigen Erfassungsgrenzen erfüllen bzw. überschreiten.

Das Agrarstatistikgesetz orientiert sich an der EU-weit vorgegebenen Betriebsdefinition aus Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1091. Ein Betrieb ist gemäß dem Agrarstatistikgesetz demnach eine „technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung“, wobei es unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht.

Die Erfassungsgrenzen entsprechen denen der Agrarstrukturerhebung 2016. Gegenüber der Agrarstrukturerhebung 2013 sowie der Landwirtschaftszählung 2010 ist der einzige Unterschied, dass nunmehr 1 000 Haltungsplätze für Geflügel als Erfassungsgrenze betrachtet werden und nicht wie zuvor 1 000 Stück Geflügel. Zur Landwirtschaftszählung 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben, sodass die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen eingeschränkt ist.

Aufbau und Organisation der Erhebung

Das Merkmalsprogramm der Landwirtschaftszählung 2020 ist vom Gesetzgeber mit dem Agrarstatistikgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 vorgeschrieben. Für die verschiedenen Merkmalskomplexe der LZ 2020 gelten unterschiedliche Berichtszeiträume, die im Erhebungsprogramm für Landwirtschaftszählung 2020 auf der Seite 12f dargestellt sind.

Die Beschreibungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes (Qualitätsbericht und Fachserie: Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2020) zu finden:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.html>

sowie

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606209004.html>

Die Landwirtschaftszählung besteht aus einem allgemeinen (Totalerhebung) und einem repräsentativen (Stichprobenerhebung) Erhebungsteil. Die Totalerhebung umfasst die Fragenkomplexe der Rechtsform, der Bodennutzung einschließlich Zwischenfruchtanbau, des ökologischen Landbaus, der Bewässerung im Freiland, der Viehbestände, der Eigentums- und Pachtverhältnisse, des Erwerbscharakters der Betriebe, der Unternehmensgruppenzugehörigkeit bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften, der Betriebsleitung, der Hofnachfolge in Einzelunternehmen sowie der Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung.

Die Betriebe, die in der Stichprobe gezogen wurden, erhalten neben dem Fragenkomplex der Totalerhebung zusätzlich weitere Fragen zu den im Betrieb tätigen Arbeitskräften, den Einkommenskombinationen, den Viehhaltungsverfahren einschließlich Weidehaltung, der Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung sowie der Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Onlinemeldepflicht

Alle Betriebe sind grundsätzlich nach § 11a Absatz 2 Bundesstatistikgesetz verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann das zuständige Statistische Landesamt allerdings eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung erteilen und einen Papierfragebogen bereitstellen.

Primärstatistik mit Verwaltungsdatennutzung

Zur Entlastung der auskunftsgibenden Betriebe werden, wenn möglich, neben der direkten primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt (Sekundärstatistik). Dazu gehören das Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT), das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), Daten aus dem Meldeprogramm zum Verbleib von Wirtschaftsdünger sowie Daten über die einzelbetriebliche Inanspruchnahme von Förderprogrammen für den ländlichen Raum (ELER). Des Weiteren wird die Unternehmensgruppenzugehörigkeit bei juristischen Personen und Personengesellschaften aus den in statistischen Datenbanken vorhandenen Informationen abgeleitet.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Der vorliegende Bericht beinhaltet in bundeseinheitlicher Gliederung zusammengestellte Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe auf Landesebene und nach Kreisen. Teilweise wird auch die jeweilige Größenklassenstruktur dargestellt.

Fachlich erweiterte Darstellungen der Ergebnisse in den ausgewählten Tabellen und weiterführende Erläuterungen sind Inhalt weiterer Teile der Veröffentlichungsreihe zur LZ 2020.

Anmerkungen zu den Tabellen

Die zusammengestellten Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit ausgewählten Merkmalen werden je Kreis untergliedert (Vorspaltengliederung) u.a. nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), der Rebfläche, der Arbeitskräfte sowie der Großvieheinheiten dargestellt.

Begriffe und Definitionen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die in den Vorbemerkungen genannte Mindestgröße an LF aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung einer Inhaberin/eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden.

Somit können bei regionalen Ergebnismachweisen Unterschiede zur tatsächlichen Belegenheit, d. h., zur tatsächlichen Lage der Flächen und Tierbestände auftreten.

In der LZ werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, einschließlich der im Rahmen des Stilllegungsprogrammes stillgelegten Flächen. Zur LF zählen im Einzelnen:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Baumobstanlagen getrennt nach Kern- und Steinobst, Flächen mit Nussbäumen
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)
- Rebflächen
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz und Schattennetze)
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland
- Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten)

Großvieheinheit (GV)

Die Großvieheinheit ist eine Standardmaßeinheit, die die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Großvieheinheiten werden mit Hilfe entsprechender Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztvieharten bestimmt.

Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER)

Die Angaben wurden aus den Verwaltungsdaten übernommen und waren nicht Bestandteil des Fragebogens. Dazu zählten Förderungen, die der Betrieb im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 nach der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erhalten hat.

Ökologischer Landbau

Hier wurden der Anbau auf der ökologisch bewirtschafteten LF nach Pflanzen- und Kulturarten sowie die in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere je Tierart erfasst. Zudem wurde festgestellt, wie viel Hektar der ökologisch bewirtschaftete LF bereits umgestellt wurde und sich gegenwärtig in Umstellung befindet. Einzubeziehen waren landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologisch/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die vom Betrieb bewirtschaftete LF untergliedert sich in eigene selbstbewirtschaftete LF, unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF und die gepachtete LF.

Arbeitskräfte

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)

Zu den Familienarbeitskräften zählen Verwandte und Verschwägerter der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers, die auf dem Betrieb leben und mitarbeiten. Der Betriebsinhaberin bzw. dem

Betriebsinhaber und ihrem Ehepartner bzw. seiner Ehepartnerin sind ehe- und lebenspartnerschafts-ähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Nicht dazu gehören Familienangehörige, die ausschließlich außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes erwerbstätig sind oder Familienangehörige, die ausschließlich im Haushalt der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers arbeiten, also nicht mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb oder nicht in Einkommenskombinationen beschäftigt sind.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte

Das sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR zählen ebenfalls dazu. Bei Einzelunternehmen zählen hier die familienfremden ständig Beschäftigten und Verwandten und Verschwägerten der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, dazu.

Saisonarbeitskräfte

Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen zählen nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten. Zu den landwirtschaftlichen Arbeiten zählen sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, zählt diese als eine Person.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-Einheit)

Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft.

Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen

Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten, die für den landwirtschaftlichen Betrieb durch Leistungen Dritter gegen Rechnung ausgeführt werden. Dies können u. a. Leistungen von Tierärzten, Handwerkern, Beratungstätigkeiten, Lohnunternehmen, Vertragsarbeitskräften und Subunternehmen sein. Erfragt werden die Inanspruchnahme sowie die Gesamtzahl der vollen Arbeitstage der im landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeiten Dritter.

Hofnachfolge in Einzelunternehmen

Im Bereich der Hofnachfolge wurde in Einzelunternehmen erfragt, ob eine Person existiert, die den Betrieb zu gegebener Zeit übernehmen wird. Existiert eine solche Nachfolgeregelung, wurden das Geschlecht und das Alter des Hofnachfolgers erhoben. Die Frage wurde ausschließlich den Einzelunternehmen gestellt, in denen die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber ein entsprechendes Alter überschritten hat. Diese Altersgrenze wurde gegenüber der LZ 2010 von 45 Jahre auf 55 Jahre angehoben.

Betriebe nach Rechtsformen

Die Rechtsform bildet die Grundlage der externen und internen Rechtsbeziehungen einer Unternehmung. In der Landwirtschaftszählung werden Einzelunternehmen, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen nachgewiesen.

Betriebe der Rechtsform „Einzelunternehmen“

Eine natürliche Person ist Alleininhaber des Unternehmens und haftet alleine und unbeschränkt für dessen Verbindlichkeiten. Einem Alleininhaber sind – sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt – Ehepaare, Geschwister, Erbengemeinschaften gleichgesetzt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, -gesellschaften“

Mehrere natürliche und/oder juristische Personen (mindestens zwei Personen), die als Gesellschafter in ihrer Verbundenheit (Eigentümergeinschaft) Träger der Rechte und Pflichten sind und sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person ist, und zwar

- des privaten Rechts
- des öffentlichen Rechts

Sozialökonomische Verhältnisse (Erwerbscharakter) der Betriebe (Haupt- und Nebenerwerb)

Die Grundlage für die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen zu den sozialökonomischen Betriebstypen (Haupterwerbsbetriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe) bildet das Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers und/oder der Ehepartnerin/des Ehepartners.

- **Haupterwerbsbetriebe:**

Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers und/oder der Ehepartnerin/des Ehepartners.

- **Nebenerwerbsbetriebe:**

Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers und/oder der Ehepartnerin/des Ehepartners größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Bewässerung im Freiland

Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden zur Bewässerung der Freilandflächen im Kalenderjahr 2019 befragt. Frostschtzberechnung sowie Bewässerung von Haus- und Nutzgärten sind hier ausgeschlossen. Wie in der ASE 2016 wurden die Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF), die hätte bewässert werden können sowie die Größe der LF, die tatsächlich bewässert wurde, erhoben.

Wirtschaftsdünger

Im Rahmen der LZ 2020 wurde die Wirtschaftsdüngerausbringung sowie -lagerung in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/2020 erfragt. Dieser Zeitraum entspricht dem betrieblichen Düngejahr 2019/2020, in welchem der Betrieb umfangreiche Dokumentationen zum Wirtschaftsdünger vornehmen muss.

- *Wirtschaftsdüngerausbringung*

Erfasst wurden die gedüngte landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie die vom landwirtschaftlichen Betrieb abgegebenen und aufgenommenen Mengen an flüssigen und festen Wirtschaftsdüngern. Des Weiteren wurde jeweils die ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergrünland sowie Düngerart erfragt, beim flüssigen Wirtschaftsdünger zusätzlich die Ausbringungstechnik. Ebenfalls erfragt wurde der Zeitraum, in dem der Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag.

- *Wirtschaftsdüngerlagerung*

Erfragt wurde die Lagerung nach Düngerform, die Art der Lagereinrichtung, Lagerkapazität in Monaten sowie die Art der Abdeckung.

- *Weitere Düngemittel*

Erfasst wurden die mit mineralischen Düngemitteln gedüngte landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie die ausgebrachte Menge an organischen und abfallbasierten Düngern.

Gegenüber der ASE 2016 wurde der Zeitraum von Kalenderjahr auf einen 12-monatigen Zeitraum im Düngejahr 2019/2020 angepasst.

Im Bereich der Wirtschaftsdüngerausbringung wurde die mit Wirtschaftsdünger oder Mineraldünger gedüngte Fläche sowie die Ausbringungsmenge von organischen und abfallbasierten Düngemitteln ergänzt.

Die letzte Befragung zur Wirtschaftsdüngerlagerung erfolgte in der LZ 2010. Die Lagerkapazität wurde 2020 erstmals in Monaten erfragt. Des Weiteren wurden neue Merkmale zu den Lagereinrichtungen aufgenommen.

Erhebungsprogramm für Landwirtschaftszählung 2020

Merkmalskomplex	Erhebungsart	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹	total	2020
Rechtsform	total	2020
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung² Anbau auf dem Ackerland Dauerkulturen und Dauergrünland sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Erzeugung von Speisepilzen	total	2020
Bewässerung im Freiland	total	Kalenderjahr 2019
Bodenmanagement Zwischenfruchtanbau	total	2019/2020
Eigentums- und Pachtverhältnisse	repräsentativ	2020
Pachtflächen und Pachtentgelte darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen	total	2020
		die letzten zwei Jahre
Viehbestände Rinder ³ , Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschließlich Haltungsplätze	total	1. März 2020
Haltungsverfahren Rinder nach Nutzungszweck Schweine nach Nutzungszweck, At der Stallbe- und -entlüftung Legehennen	repräsentativ	1. März 2020
Ökologischer Landbau	total	2020
Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung Größe der mit Wirtschaftsdünger gedüngten Flächen Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger Flüssiger Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergründland und Düngeart und Ausbringungstechnik Fester Wirtschaftsdünger: Ausgebrachte Menge auf Acker- und Dauergründland und Düngeart Zeit, die der Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag, beim flüssigen Wirtschaftsdünger zusätzlich nach Ausbringungstechnik Lagerung nach Düngerform, Art des Lagers, Lagerkapazität und Art der Abdeckung Weitere Dünger Größe der mit mineralischen Düngemitteln gedüngte Fläche Ausgebrachte Menge organischer und abfallbasierter Dünger	repräsentativ	12-monatiger Zeitraum in 2019/2020 (Düngejahr)
Einkommenskombinationen im Betrieb	repräsentativ	Kalenderjahr 2019

¹ Übernahme aus Verwaltungsdaten

² Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich

³ Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Erhebungsprogramm für Landwirtschaftszählung 2020

Merkmalskomplex	Erhebungsart	Berichtszeitraum, -punkt
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen Leistung Dritter im Betrieb Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)	repräsentativ	März 2019 bis Februar 2020
		Kalenderjahr 2019
Weiterführung des Betriebes "Hofnachfolge" in Einzelunternehmen (ohne GbR)	total	2020
Berufsbildung des Betriebsleiters / Geschäftsführers Landwirtschaftliche und / oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme	total	2020
		die letzten 12 Monate
Gewinnermittlung / Umsatzbesteuerung Gewinnermittlung Umsatzbesteuerung	repräsentativ	Wirtschaftsjahr 2019/2020
		2019
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹	total	Januar 2018 bis Dezember 2020

¹ Übernahme aus Verwaltungsdaten

² Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich

³ Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Auswahlplan - Landwirtschaftszählung 2020

Schicht Nr.	Schichtabgrenzung der Betriebe mit	Besetzung	Anzahl der Betriebe	
			Stichproben- umfang	Auswahlsatz
	Totalschichten			
1	3000 und mehr Schweine - ohne Ökobetriebe	73	73	100,00
2	12000 und mehr Schweine - ohne Ökobetriebe	18	18	100,00
3	325 und mehr Milchkühe - ohne Ökobetriebe	109	109	100,00
4	40 und mehr Rinder - Ökobetriebe	121	121	100,00
5	1000 und mehr Rinder - ohne Ökobetriebe	11	11	100,00
6	900 und mehr sonstiges Geflügel - Ökobetriebe	16	16	100,00
7	65000 und mehr sonstiges Geflügel - ohne Ökobetriebe	26	26	100,00
8	650 und mehr Schafe - ohne Ökobetriebe	28	24	85,71
9	Betriebe mit Pilzen - ohne Ökobetriebe	3	3	100,00
	Schicht Sonderkulturen			
10	Hopfenanbau	10	10	100,00
	Weinbau Schichten			
11	Rebfläche - Ökobetriebe	2	2	100,00
12	Rebfläche - ohne Ökobetriebe	77	77	100,00
	Repräsentative Schichten			
13	60 und mehr Ziegen - ohne Ökobetriebe	15	11	73,33
	Gartenbau mehr als 20% Gartenanbaufläche - Ökobetriebe			
14	unter 10 ha LF	16	8	50,00
15	10 ha und mehr LF	14	14	100,00
	Gartenbau mehr als 20% Gartenanbaufläche - ohne Ökobetriebe			
16	unter 5 ha LF	78	46	58,97
17	5 bis unter 10 ha LF	14	14	100,00
18	10 bis unter 20 ha LF	21	21	100,00
19	mehr als 20 ha LF	32	32	100,00
	LF-Schichten - Ökobetriebe			
20	unter 10 ha LF	25	10	40,00
21	10 bis unter 20 ha LF	49	16	32,65
22	20 bis unter 50 ha LF	85	26	30,59
23	50 bis unter 100 ha LF	66	20	30,30
24	100 bis unter 200 ha LF	50	25	50,00
25	200 ha und mehr LF	63	63	100,00
	LF-Schichten - ohne Ökobetriebe			
26	unter 5 ha LF	292	260	89,04
27	5 bis unter 10 ha LF	410	123	30,00
28	10 bis unter 20 ha LF	391	144	36,83
29	20 bis unter 50 ha LF	528	276	52,27
30	50 bis unter 100 ha LF	320	269	84,06
31	100 bis unter 200 ha LF	397	266	67,00
32	200 bis unter 500 ha LF	668	554	82,93
33	500 bis unter 1 000 ha LF	359	313	87,19
34	1000 ha und mehr LF	175	175	100,00
35	Neuzugänge	-	-	
	insgesamt	4 562	3 176	69,62

**0901T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an
nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen					Ökologischer Landbau
			zusammen	und zwar				
				Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen	Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	Agrarumwelt- und Klimazahlungen	
Anzahl								
		1	2	3	4	5	6	7
Sachsen-Anhalt								
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche								
1	unter 5	379	12	-	-	1	3	3
2	5 - 10	462	130	-	-	7	72	14
3	10 - 20	438	200	-	-	25	106	33
4	20 - 50	606	319	-	-	60	180	65
5	50 - 100	428	243	-	-	56	142	59
6	100 - 200	483	282	-	-	66	187	47
7	200 - 500	845	455	-	-	127	308	73
8	500 - 1 000	430	252	-	-	87	181	23
9	1 000 und mehr	273	190	-	-	75	130	2
10	Insgesamt	4 344	2 083	-	-	504	1 309	319
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau								
11	Zusammen	586	468	-	-	80	171	313
Dessau-Roßlau, Stadt								
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche								
1	unter 5	2	1	-	-	-	1	-
2	5 - 10	6	2	-	-	-	2	-
3	10 - 20	7	5	-	-	1	4	-
4	20 - 50	8	5	-	-	2	4	-
5	50 - 100	2	2	-	-	1	1	1
6	100 - 200	6	5	-	-	1	5	-
7	200 - 500	6	5	-	-	4	4	-
8	500 - 1 000	2	2	-	-	2	2	-
9	1 000 und mehr	1	1	-	-	-	1	-
10	Zusammen	40	28	-	-	11	24	1
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau								
11	Zusammen	5	3	-	-	-	1	1
Halle (Saale), Stadt								
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche								
1	unter 5	5	2	-	-	-	1	1
2	5 - 10	2	1	-	-	-	-	-
3	10 - 20	2	-	-	-	-	-	-
4	20 - 50	4	2	-	-	1	2	1
5	50 - 100	-	-	-	-	-	-	-
6	100 - 200	2	2	-	-	2	2	1
7	200 - 500	4	1	-	-	-	1	1
8	500 - 1 000	1	1	-	-	1	-	1
9	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusammen	20	9	-	-	4	6	5
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau								
11	Zusammen	6	5	-	-	2	3	5

**Noch 0901T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an
nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen**

Lfd. Nr.	Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen					Öko- logischer Landbau	
			zusammen	und zwar					
				Beratungs-, Betriebs- führungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Land- wirte an Lebens- mittel- qualitäts- regelungen	Zahlungen in Ver- bindung mit Natura 2000 und und der Wasser- rahmen- richtlinie	Agrar- umwelt- und Klima- zahlungen		
1	2	3	4	5	6	7			
LHS Magdeburg									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	1	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	-	-	-	-	-	-	-	
3	10 - 20	6	-	-	-	-	-	-	
4	20 - 50	5	3	-	-	-	3	-	
5	50 - 100	4	3	-	-	1	1	-	
6	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	
7	200 - 500	2	-	-	-	-	-	-	
8	500 - 1 000	2	1	-	-	1	-	-	
9	1 000 und mehr	1	1	-	-	-	1	-	
10	Zusammen	21	8	-	-	2	5	-	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	1	1	-	-	-	-	-	
Altmarkkreis Salzwedel									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	25	1	-	-	-	-	1	
2	5 - 10	49	15	-	-	2	5	5	
3	10 - 20	59	29	-	-	2	18	3	
4	20 - 50	73	45	-	-	7	25	7	
5	50 - 100	55	31	-	-	5	15	8	
6	100 - 200	74	53	-	-	11	32	10	
7	200 - 500	96	66	-	-	8	41	18	
8	500 - 1 000	39	34	-	-	15	24	3	
9	1 000 und mehr	30	27	-	-	12	18	-	
10	Zusammen	500	301	-	-	62	178	55	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	86	70	-	-	12	23	54	
Anhalt-Bitterfeld									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	21	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	31	10	-	-	-	3	-	
3	10 - 20	37	19	-	-	-	5	3	
4	20 - 50	35	21	-	-	4	11	2	
5	50 - 100	38	25	-	-	-	13	2	
6	100 - 200	35	23	-	-	4	14	2	
7	200 - 500	50	37	-	-	10	23	1	
8	500 - 1 000	38	23	-	-	9	16	1	
9	1 000 und mehr	21	18	-	-	8	13	1	
10	Zusammen	306	176	-	-	35	98	12	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	35	22	-	-	5	10	12	

Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020
der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen									Lfd. Nr.
und zwar									
Tier- schutz- maß- nahmen	Inves- titionen in materielle Ver- mögens- werte	Vor- beugung von Schäden und Wieder- herstellung des landwirt- schaftlichen Produktion- potenzials nach Natur- katas- trophen und Katas- trophene- reignissen	Ent- wicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unter- nehmen	und zwar		Inves- titionen in die Entwicklung von Wald- gebieten und Ver- besserung der Lebens- fähigkeit von Wäldern	Wald- umwelt und Klima- dienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus natur- bedingten oder anderen spezi- fischen Gründen benach- teiligte Gebiete	
				Existenz- gründungs- beihilfen für Jung- landwirte	Existenz- gründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirt- schaftlicher Betriebe				
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	1	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
-	1	-	-	-	-	-	-	-	9
-	1	-	-	-	-	-	-	1	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	-	-	-	-	-	-	-	1	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
1	-	-	-	1	-	-	-	8	2
-	-	-	-	-	-	2	-	13	3
-	-	-	-	-	-	-	-	28	4
1	-	-	-	-	-	2	-	18	5
1	-	-	-	6	-	2	-	27	6
-	3	-	-	-	-	7	-	48	7
-	1	-	-	-	-	3	-	22	8
-	3	-	-	-	-	5	-	22	9
3	7	-	-	7	-	21	-	186	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
1	2	-	-	6	-	2	-	42	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	2	-	7	2
1	-	-	-	1	-	-	-	16	3
-	-	-	-	-	-	1	-	12	4
-	-	-	-	-	-	-	-	16	5
-	1	-	-	2	-	1	-	14	6
1	3	-	-	2	-	-	-	22	7
-	2	-	-	-	-	1	-	17	8
-	-	-	-	-	-	1	-	16	9
2	6	-	-	5	-	6	-	120	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	1	-	-	2	-	-	-	15	11

**Noch 0901T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an
nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen**

Lfd. Nr.	Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen					Öko- logischer Landbau	
			zusammen	und zwar					
				Beratungs-, Betriebs- führungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Land- wirte an Lebens- mittel- qualitäts- regelungen	Zahlungen in Ver- bindung mit Natura 2000 und und der Wasser- rahmen- richtlinie	Agrar- umwelt- und Klima- zahlungen		
1	2	3	4	5	6	7			
Börde									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	46	1	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	45	12	-	-	-	6	-	
3	10 - 20	49	15	-	-	5	4	5	
4	20 - 50	71	41	-	-	8	22	2	
5	50 - 100	64	37	-	-	11	20	9	
6	100 - 200	74	40	-	-	10	22	2	
7	200 - 500	126	53	-	-	16	32	3	
8	500 - 1 000	57	35	-	-	12	22	1	
9	1 000 und mehr	32	18	-	-	6	9	-	
10	Zusammen	564	252	-	-	68	137	22	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	41	31	-	-	6	6	22	
Burgenlandkreis									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	61	2	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	76	9	-	-	-	8	-	
3	10 - 20	45	7	-	-	-	6	1	
4	20 - 50	73	20	-	-	2	16	3	
5	50 - 100	37	13	-	-	1	11	1	
6	100 - 200	35	8	-	-	1	8	-	
7	200 - 500	58	22	-	-	4	20	2	
8	500 - 1 000	29	12	-	-	2	10	-	
9	1 000 und mehr	20	10	-	-	2	6	-	
10	Zusammen	434	103	-	-	12	85	7	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	21	12	-	-	1	6	7	
Harz									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	43	1	-	-	-	-	1	
2	5 - 10	24	4	-	-	-	3	1	
3	10 - 20	25	10	-	-	-	8	1	
4	20 - 50	37	17	-	-	3	12	3	
5	50 - 100	30	19	-	-	7	13	8	
6	100 - 200	36	18	-	-	5	18	2	
7	200 - 500	85	34	-	-	8	27	5	
8	500 - 1 000	37	18	-	-	7	13	3	
9	1 000 und mehr	23	8	-	-	2	4	-	
10	Zusammen	340	129	-	-	32	98	24	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	43	33	-	-	9	20	23	

Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020
der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen									Lfd. Nr.
und zwar									
Tier- schutz- maß- nahmen	Inves- tionen in materielle Ver- mögens- werte	Vor- beugung von Schäden und Wieder- herstellung des landwirt- schaftlichen Produktion- potenzials nach Natur- katas- trophen und Katas- trophen- ereignissen	Ent- wicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unter- nehmen	und zwar		Inves- tionen in die Entwicklung von Wald- gebieten und Ver- besserung der Lebens- fähigkeit von Wäldern	Wald- umwelt und Klima- dienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus natur- bedingten oder anderen spezi- fischen Gründen benach- teiligte Gebiete	
				Existenz- gründungs- beihilfen für Jung- landwirte	Existenz- gründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirt- schaftlicher Betriebe				
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
-	-	-	-	-	-	1	-	8	2
-	-	-	-	1	-	-	-	9	3
1	-	-	-	-	-	1	-	25	4
1	1	-	-	1	-	1	-	19	5
-	1	-	-	1	-	1	-	24	6
-	3	-	-	1	-	-	-	34	7
-	1	-	-	-	-	1	-	18	8
-	2	-	-	-	-	1	-	8	9
2	8	-	-	4	-	6	-	146	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	-	-	-	1	-	1	-	16	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	-	-	-	1	-	-	-	1	1
-	1	-	-	1	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
1	-	-	-	-	-	-	-	-	4
1	1	-	-	-	-	-	-	-	5
-	1	-	-	-	-	-	-	-	6
1	-	-	-	1	-	1	-	1	7
-	5	-	-	-	-	1	-	-	8
-	4	-	-	-	-	-	-	-	9
4	12	-	-	3	-	2	-	2	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	-	-	-	1	-	-	-	-	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	4	3
-	-	-	-	-	-	1	-	5	4
1	1	-	-	-	-	-	1	9	5
-	1	-	-	2	-	-	-	6	6
1	4	-	-	1	-	2	-	13	7
-	2	-	-	-	-	1	1	6	8
-	3	-	-	-	-	1	-	3	9
2	11	-	-	3	-	5	2	46	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
1	2	-	-	2	-	-	1	14	11

**Noch 0901T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an
nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen**

Lfd. Nr.	Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen					Öko- logischer Landbau	
			zusammen	und zwar					
				Beratungs-, Betriebs- führungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Land- wirte an Lebens- mittel- qualitäts- regelungen	Zahlungen in Ver- bindung mit Natura 2000 und und der Wasser- rahmen- richtlinie	Agrar- umwelt- und Klima- zahlungen		
1	2	3	4	5	6	7			
Jerichower Land									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	25	3	-	-	1	1	-	
2	5 - 10	32	20	-	-	-	11	1	
3	10 - 20	33	26	-	-	4	9	9	
4	20 - 50	42	34	-	-	4	12	10	
5	50 - 100	37	27	-	-	6	17	8	
6	100 - 200	26	22	-	-	6	13	3	
7	200 - 500	60	47	-	-	11	28	8	
8	500 - 1 000	28	22	-	-	9	19	-	
9	1 000 und mehr	20	19	-	-	10	14	-	
10	Zusammen	303	220	-	-	51	124	39	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	55	49	-	-	4	8	37	
Mansfeld-Südharz									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	27	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	43	8	-	-	-	8	-	
3	10 - 20	25	13	-	-	1	10	2	
4	20 - 50	41	16	-	-	3	13	3	
5	50 - 100	27	10	-	-	2	9	1	
6	100 - 200	26	13	-	-	1	11	2	
7	200 - 500	59	25	-	-	10	21	3	
8	500 - 1 000	21	11	-	-	-	9	1	
9	1 000 und mehr	19	9	-	-	2	6	-	
10	Zusammen	288	105	-	-	19	87	12	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	24	20	-	-	3	11	12	
Saalekreis									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	41	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	33	4	-	-	-	2	2	
3	10 - 20	25	6	-	-	2	4	1	
4	20 - 50	30	11	-	-	4	7	3	
5	50 - 100	29	8	-	-	1	7	2	
6	100 - 200	34	8	-	-	4	7	1	
7	200 - 500	64	19	-	-	1	19	-	
8	500 - 1 000	39	11	-	-	2	9	-	
9	1 000 und mehr	21	12	-	-	1	11	-	
10	Zusammen	316	79	-	-	15	66	9	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	32	12	-	-	2	4	9	

**Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020
der landwirtschaftlich genutzten Fläche**

Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen									Lfd. Nr.
und zwar									
Tier- schutz- maß- nahmen	Inves- titionen in materielle Ver- mögens- werte	Vor- beugung von Schäden und Wieder- herstellung des landwirt- schaftlichen Produktion- potenzials nach Natur- katas- trophen und Katas- trophen- ereignissen	Ent- wicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unter- nehmen	und zwar		Inves- titionen in die Entwicklung von Wald- gebieten und Ver- besserung der Lebens- fähigkeit von Wäldern	Wald- umwelt und Klima- dienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus natur- bedingten oder anderen spezi- fischen Gründen benach- teiligte Gebiete	
				Existenz- gründungs- beihilfen für Jung- landwirte	Existenz- gründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirt- schaftlicher Betriebe				
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
-	-	-	-	1	-	1	-	15	2
-	-	-	-	-	-	1	-	16	3
-	-	-	-	-	-	1	-	23	4
2	-	-	-	-	-	1	-	20	5
-	-	-	-	1	-	-	-	12	6
-	2	-	-	-	-	2	-	29	7
-	1	-	-	-	-	1	-	12	8
-	2	-	-	-	-	1	-	17	9
2	5	-	-	2	-	8	-	146	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	1	-	-	1	-	2	-	31	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	1	-	-	-	-	1	-	1	3
2	1	-	-	-	-	1	-	1	4
-	-	-	-	1	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	2	-	-	1	-	-	-	2	7
-	1	-	-	-	-	-	-	-	8
-	3	-	-	-	-	-	-	1	9
2	8	-	-	2	-	2	-	5	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
1	-	-	-	-	-	-	-	2	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	1	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
1	1	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	2	-	-	-	-	6
-	1	-	-	1	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	1	-	1	8
-	1	-	-	-	-	-	-	-	9
1	3	-	-	4	-	1	1	1	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	1	-	-	3	-	-	-	-	11

**Noch 0901T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an
nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen**

Lfd. Nr.	Land- wirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen					Öko- logischer Landbau	
			zusammen	und zwar					
				Beratungs-, Betriebs- führungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Land- wirte an Lebens- mittel- qualitäts- regelungen	Zahlungen in Ver- bindung mit Natura 2000 und und der Wasser- rahmen- richtlinie	Agrar- umwelt- und Klima- zahlungen		
1	2	3	4	5	6	7			
Salzlandkreis									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	27	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	25	2	-	-	-	2	-	
3	10 - 20	24	6	-	-	1	6	1	
4	20 - 50	31	7	-	-	1	7	2	
5	50 - 100	20	6	-	-	2	4	2	
6	100 - 200	37	17	-	-	2	12	6	
7	200 - 500	66	16	-	-	4	14	1	
8	500 - 1 000	45	15	-	-	3	13	-	
9	1 000 und mehr	25	8	-	-	2	8	-	
10	Zusammen	300	77	-	-	15	66	12	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	25	22	-	-	2	15	12	
Stendal									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	27	1	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	61	21	-	-	5	13	2	
3	10 - 20	67	41	-	-	7	26	3	
4	20 - 50	89	45	-	-	11	25	12	
5	50 - 100	55	36	-	-	13	21	9	
6	100 - 200	72	48	-	-	12	29	12	
7	200 - 500	137	99	-	-	42	63	22	
8	500 - 1 000	66	43	-	-	14	29	5	
9	1 000 und mehr	28	27	-	-	13	18	1	
10	Zusammen	602	361	-	-	117	224	66	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	114	95	-	-	22	39	64	
Wittenberg									
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
1	unter 5	28	-	-	-	-	-	-	
2	5 - 10	35	22	-	-	-	9	3	
3	10 - 20	34	23	-	-	2	6	4	
4	20 - 50	67	52	-	-	10	21	17	
5	50 - 100	30	26	-	-	6	10	8	
6	100 - 200	26	25	-	-	7	14	6	
7	200 - 500	32	31	-	-	9	15	9	
8	500 - 1 000	26	24	-	-	10	15	8	
9	1 000 und mehr	32	32	-	-	17	21	-	
10	Zusammen	310	235	-	-	61	111	55	
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Zusammen	98	93	-	-	12	25	55	

Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020
der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen									Lfd. Nr.
und zwar									
Tier- schutz- maß- nahmen	Inves- titionen in materielle Ver- mögens- werte	Vor- beugung von Schäden und Wieder- herstellung des landwirt- schaftlichen Produktion- potenzials nach Natur- katas- trophen und Katas- trophene- reignissen	Ent- wicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unter- nehmen	und zwar		Inves- titionen in die Entwicklung von Wald- gebieten und Ver- besserung der Lebens- fähigkeit von Wäldern	Wald- umwelt und Klima- dienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus natur- bedingten oder anderen spezi- fischen Gründen benach- teiligte Gebiete	
				Existenz- gründungs- beihilfen für Jung- landwirte	Existenz- gründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirt- schaftlicher Betriebe				
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	1	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	2	-	-	2	-	-	-	1	6
-	2	-	-	3	-	-	-	-	7
-	1	-	-	-	-	-	-	1	8
-	-	-	-	-	-	-	-	1	9
-	5	-	-	5	-	-	-	4	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
-	3	-	-	2	-	-	-	1	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
-	-	-	-	-	-	-	-	5	2
-	1	-	-	-	-	-	-	13	3
1	-	-	-	1	-	-	-	18	4
-	1	-	-	-	-	-	-	11	5
-	1	-	-	4	-	2	-	17	6
2	12	-	-	7	-	1	-	41	7
-	7	-	-	-	-	-	-	21	8
-	9	-	-	-	-	-	-	10	9
3	31	-	-	12	-	3	-	137	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
2	7	-	-	5	-	2	-	41	11
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	19	2
-	-	-	-	-	-	-	-	21	3
-	-	-	-	1	-	-	-	41	4
1	1	-	-	1	-	-	-	18	5
-	-	-	-	2	-	-	-	17	6
-	3	-	-	-	-	1	-	28	7
-	4	-	-	-	-	-	-	19	8
-	9	-	-	-	-	-	-	28	9
1	17	-	-	5	-	1	-	191	10
darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau									
1	2	-	-	3	-	-	-	83	11

0902T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	LF	Darunter			
				Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹		Junglandwirte ²	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
Sachsen-Anhalt							
1	unter 5	379	457	43	136	13	35
2	5 - 10	462	3 383	355	2 634	51	398
3	10 - 20	438	6 431	398	5 863	72	1 050
4	20 - 50	606	19 929	577	19 072	81	2 795
5	50 - 100	428	30 557	422	30 106	62	4 526
6	100 - 200	483	70 781	480	70 307	78	10 901
7	200 - 500	845	275 578	844	275 362	106	33 900
8	500 - 1000	430	300 443	428	298 759	34	22 496
9	1 000 und mehr	273	455 144	273	455 144	3	3 991
10	Insgesamt	4 344	1 162 702	3 820	1 157 382	500	80 093
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	586	106 058	572	105 916	113	12 917
Dessau-Roßlau, Stadt							
1	unter 5	2	.	1	.	1	.
2	5 - 10	6	.	2	.	2	.
3	10 - 20	7	113	7	113	1	.
4	20 - 50	8	241	8	241	1	.
5	50 - 100	2	.	2	.	-	-
6	100 - 200	6	.	6	850	-	-
7	200 - 500	6	1 951	6	1 951	1	.
8	500 - 1000	2	.	2	.	-	-
9	1 000 und mehr	1	.	1	.	-	-
10	Zusammen	40	6 109	35	6 080	6	566
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	5	777	5	777	1	.
Halle (Saale), Stadt							
1	unter 5	5	10	2	.	-	-
2	5 - 10	2	.	1	.	-	-
3	10 - 20	2	.	2	.	1	.
4	20 - 50	4	148	3	115	-	-
5	50 - 100	-	-	-	-	-	-
6	100 - 200	2	.	2	.	-	-
7	200 - 500	4	.	4	1 468	1	.
8	500 - 1000	1	.	1	.	-	-
9	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-
10	Zusammen	20	2 690	15	2 645	2	.
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	6	1 326	6	1 326	1	.

¹ Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

² Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der ein Junglandwirt oder Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2018 bis 2020 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erhalten hat oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte).

Noch 0902T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	LF	Darunter			
				Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹		Junglandwirte ²	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
LHS Magdeburg							
1	unter 5	1	.	-	-	-	-
2	5 - 10	-	-	-	-	-	-
3	10 - 20	6	.	4	59	-	-
4	20 - 50	5	179	5	179	1	.
5	50 - 100	4	.	4	315	1	.
6	100 - 200	-	-	-	-	-	-
7	200 - 500	2	.	2	.	-	-
8	500 - 1000	2	.	2	.	-	-
9	1 000 und mehr	1	.	1	.	-	-
10	Zusammen	21	4 758	18	4 731	2	.
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	1	.	1	.	-	-
Altmarkkreis Salzwedel							
1	unter 5	25	28	3	8	-	-
2	5 - 10	49	354	34	246	4	33
3	10 - 20	59	840	54	765	8	108
4	20 - 50	73	2 488	66	2 320	13	484
5	50 - 100	55	3 820	55	3 820	7	491
6	100 - 200	74	10 890	73	10 738	14	1 915
7	200 - 500	96	30 340	96	30 340	9	2 930
8	500 - 1000	39	26 793	39	26 793	4	2 916
9	1 000 und mehr	30	49 134	30	49 134	2	.
10	Zusammen	500	124 687	450	124 164	61	11 849
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	86	13 950	86	13 950	18	2 143
Anhalt-Bitterfeld							
1	unter 5	21	33	4	13	1	.
2	5 - 10	31	231	24	182	2	.
3	10 - 20	37	569	34	527	9	133
4	20 - 50	35	1 081	33	1 015	2	.
5	50 - 100	38	2 656	38	2 656	5	343
6	100 - 200	35	5 178	35	5 178	4	673
7	200 - 500	50	16 266	50	16 266	9	2 797
8	500 - 1000	38	26 742	37	25 990	4	2 374
9	1 000 und mehr	21	36 983	21	36 983	1	.
10	Zusammen	306	89 739	276	88 810	37	7 422
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	35	10 085	34	10 076	6	555

¹ Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

² Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der ein Junglandwirt oder Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2018 bis 2020 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erhalten hat oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte).

Noch 0902T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	LF	Darunter			
				Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹		Junglandwirte ²	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
Börde							
1	unter 5	46	54	8	26	1	.
2	5 - 10	45	342	33	253	4	31
3	10 - 20	49	673	44	598	8	120
4	20 - 50	71	2 330	69	2 243	7	252
5	50 - 100	64	4 592	64	4 592	10	722
6	100 - 200	74	10 638	72	10 317	11	1 565
7	200 - 500	126	42 390	126	42 390	8	2 437
8	500 - 1000	57	40 436	57	40 436	6	4 139
9	1 000 und mehr	32	45 341	32	45 341	-	-
10	Zusammen	564	146 796	505	146 196	55	9 272
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	41	5 909	39	5 865	8	562
Burgenlandkreis							
1	unter 5	61	84	7	21	3	8
2	5 - 10	76	535	54	376	6	44
3	10 - 20	45	694	42	651	9	132
4	20 - 50	73	2 221	72	2 196	14	405
5	50 - 100	37	2 689	37	2 689	8	608
6	100 - 200	35	4 955	35	4 955	6	719
7	200 - 500	58	18 722	58	18 722	6	1 831
8	500 - 1000	29	21 668	29	21 668	1	.
9	1 000 und mehr	20	41 947	20	41 947	-	-
10	Zusammen	434	93 514	354	93 225	53	4 501
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	21	3 236	19	3 227	4	172
Harz							
1	unter 5	43	65	5	21	2	.
2	5 - 10	24	178	19	147	5	37
3	10 - 20	25	360	25	360	3	43
4	20 - 50	37	1 270	34	1 187	3	126
5	50 - 100	30	2 062	29	1 977	6	406
6	100 - 200	36	5 495	36	5 495	9	1 301
7	200 - 500	85	27 814	85	27 814	9	2 787
8	500 - 1000	37	24 923	37	24 923	-	-
9	1 000 und mehr	23	38 001	23	38 001	-	-
10	Zusammen	340	100 168	293	99 925	37	4 708
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	43	8 002	40	7 993	8	578

¹ Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

² Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der ein Junglandwirt oder Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2018 bis 2020 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erhalten hat oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte).

Noch 0902T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	LF	Darunter			
				Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹		Junglandwirte ²	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
Jerichower Land							
1	unter 5	25	16	-	-	-	-
2	5 - 10	32	234	26	190	4	29
3	10 - 20	33	478	29	426	7	97
4	20 - 50	42	1 368	41	1 330	-	-
5	50 - 100	37	2 748	35	2 590	3	244
6	100 - 200	26	3 824	26	3 824	5	736
7	200 - 500	60	19 084	60	19 084	7	2 159
8	500 - 1000	28	19 833	28	19 833	2	.
9	1 000 und mehr	20	34 613	20	34 613	-	-
10	Zusammen	303	82 195	265	81 889	28	4 609
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	55	6 738	54	6 736	7	695
Mansfeld-Südharz							
1	unter 5	27	35	-	-	1	-
2	5 - 10	43	306	32	234	7	53
3	10 - 20	25	379	24	361	4	58
4	20 - 50	41	1 413	40	1 382	8	255
5	50 - 100	27	2 013	27	2 013	7	527
6	100 - 200	26	4 008	26	4 008	6	881
7	200 - 500	59	19 435	59	19 435	7	2 020
8	500 - 1000	21	14 164	21	14 164	3	1 723
9	1 000 und mehr	19	31 078	19	31 078	-	-
10	Zusammen	288	72 831	248	72 675	43	5 516
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	24	5 084	23	5 076	5	586
Saalekreis							
1	unter 5	41	52	6	15	3	6
2	5 - 10	33	235	26	194	6	48
3	10 - 20	25	367	24	356	3	40
4	20 - 50	30	960	28	915	4	136
5	50 - 100	29	2 042	29	2 042	4	242
6	100 - 200	34	4 828	34	4 828	4	465
7	200 - 500	64	20 676	64	20 676	8	2 569
8	500 - 1000	39	29 164	38	28 232	5	3 559
9	1 000 und mehr	21	41 982	21	41 982	-	-
10	Zusammen	316	100 306	270	99 239	37	7 066
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	32	5 169	31	5 163	9	1 769

¹ Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

² Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der ein Junglandwirt oder Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2018 bis 2020 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erhalten hat oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte).

Noch 0902T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) und Junglandwirte im Sinne der EU (VO) 1307/2013 in den Jahren 2018 bis 2020 und deren jeweilige landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	LF	Darunter			
				Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹		Junglandwirte ²	
				Betriebe	LF	Betriebe	LF
				Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
Salzlandkreis							
1	unter 5	27	24	-	-	-	-
2	5 - 10	25	192	25	192	1	.
3	10 - 20	24	352	19	279	4	63
4	20 - 50	31	1 014	29	970	5	188
5	50 - 100	20	1 498	19	1 430	1	.
6	100 - 200	37	5 357	37	5 357	6	845
7	200 - 500	66	21 846	66	21 846	10	3 374
8	500 - 1000	45	29 245	45	29 245	5	3 507
9	1 000 und mehr	25	40 627	25	40 627	-	-
10	Zusammen	300	100 156	265	99 947	32	8 084
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	25	3 963	25	3 963	7	1 532
Stendal							
1	unter 5	27	25	3	11	-	-
2	5 - 10	61	449	50	371	6	46
3	10 - 20	67	1 007	60	909	6	86
4	20 - 50	89	2 990	85	2 858	13	504
5	50 - 100	55	3 874	54	3 800	6	458
6	100 - 200	72	10 732	72	10 732	8	1 108
7	200 - 500	137	45 451	136	45 236	29	9 522
8	500 - 1000	66	45 613	66	45 613	4	2 178
9	1 000 und mehr	28	39 477	28	39 477	-	-
10	Zusammen	602	149 618	554	149 006	72	13 903
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	114	24 325	112	24 273	24	3 633
Wittenberg							
1	unter 5	28	28	4	12	1	.
2	5 - 10	35	265	29	224	4	36
3	10 - 20	34	484	30	430	9	135
4	20 - 50	67	2 229	64	2 122	10	304
5	50 - 100	30	2 111	29	2 044	4	297
6	100 - 200	26	3 706	26	3 706	5	694
7	200 - 500	32	9 195	32	9 195	2	.
8	500 - 1000	26	17 943	26	17 943	-	-
9	1 000 und mehr	32	53 175	32	53 175	-	-
10	Zusammen	310	89 136	272	88 851	35	2 087
11	darunter: Betriebe mit ökologischem Landbau	98	17 404	97	17 400	15	673

¹ Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

² Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der ein Junglandwirt oder Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2018 bis 2020 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erhalten hat oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte).

**1001.1T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche
und Rebfläche nach Größenklassen der Rebfläche und Weinanbaugebieten**

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebfläche		
		insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Rebfläche ¹
		Anzahl	ha	
		1	2	3
Sachsen-Anhalt				
1	unter 0,5	4	113	.
2	0,5 - 1	20	14	13
3	1 - 2	11	.	15
4	2 - 3	12	.	31
5	3 - 5	8	70	30
6	5 - 10	16	1 154	118
7	10 - 20	8	1 548	116
8	20 - 30	5	2 397	116
9	30 - 40	-	-	-
10	40 - 50	-	-	-
11	50 und mehr	2	.	.
12	Insgesamt	86	12 385	701
Saale-Unstrut				
1	unter 0,5	3	88	.
2	0,5 - 1	19	13	13
3	1 - 2	10	.	.
4	2 - 3	12	.	31
5	3 - 5	7	.	.
6	5 - 10	15	.	.
7	10 - 20	7	.	.
8	20 - 30	5	2 397	116
9	30 - 40	-	-	-
10	40 - 50	-	-	-
11	50 und mehr	2	.	.
12	Zusammen	80	.	672
Sachsen				
1	unter 0,5	-	-	-
2	0,5 - 1	-	-	-
3	1 - 2	1	.	.
4	2 - 3	-	-	-
5	3 - 5	1	.	.
6	5 - 10	1	.	.
7	10 - 20	1	.	.
8	20 - 30	-	-	-
9	30 - 40	-	-	-
10	40 - 50	-	-	-
11	50 und mehr	-	-	-
12	Zusammen	4	.	28

¹ Rebflächen für Keltertrauben und Tafeltrauben

**1001.2T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche
und Rebfläche und nach Größenklassen der Rebfläche**

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebfläche			
		insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Rebfläche ¹	darunter
					Rebfläche für die Erzeugung von Weinen mit g. U. ²
		Anzahl	ha		
1	2	3	4		
Sachsen-Anhalt					
1	unter 0,5	4	113	.	1
2	0,5 - 1	20	14	13	13
3	1 - 2	11	.	15	15
4	2 - 3	12	.	31	31
5	3 - 5	8	70	30	30
6	5 - 10	16	1 154	118	114
7	10 - 20	8	1 548	116	115
8	20 und mehr	7	.	.	378
9	Insgesamt	86	12 385	701	697
Saale-Unstrut					
1	unter 0,5	3	88	.	1
2	0,5 - 1	19	13	13	13
3	1 - 2	10	.	.	.
4	2 - 3	12	.	31	31
5	3 - 5	7	.	.	.
6	5 - 10	15	.	.	.
7	10 - 20	7	.	.	.
8	20 und mehr	7	.	.	378
9	Zusammen	80	.	672	669
Mansfelder Seen					
1	unter 0,5	1	.	.	.
2	0,5 - 1	3	2	2	2
3	1 - 2	4	6	.	.
4	2 - 3	5	.	13	13
5	3 - 5	1	.	.	.
6	5 - 10	5	338	38	35
7	10 - 20	1	.	.	.
8	20 und mehr	1	.	.	.
9	Zusammen	21	.	103	100
Schloß Neuenburg					
1	unter 0,5	2	.	.	.
2	0,5 - 1	16	12	11	11
3	1 - 2	6	.	8	8
4	2 - 3	7	21	18	18
5	3 - 5	6	63	23	23
6	5 - 10	10	.	.	.
7	10 - 20	6	1 280	85	85
8	20 und mehr	6	.	349	.
9	Zusammen	59	8 862	569	569
Sachsen					
1	unter 0,5	-	-	-	-
2	0,5 - 1	-	-	-	-
3	1 - 2	1	.	.	.
4	2 - 3	-	-	-	-
5	3 - 5	1	.	.	.
6	5 - 10	1	.	.	.
7	10 - 20	1	.	.	.
8	20 und mehr	-	-	-	-
9	Zusammen	4	.	28	28
Elstertal					
1	unter 0,5	-	-	-	-
2	0,5 - 1	-	-	-	-
3	1 - 2	1	.	.	.
4	2 - 3	-	-	-	-
5	3 - 5	1	.	.	.
6	5 - 10	1	.	.	.
7	10 - 20	1	.	.	.
8	20 und mehr	-	-	-	-
9	Zusammen	4	.	28	28

¹ Rebflächen für Keltertrauben und Tafeltrauben

² geschützte Ursprungsbezeichnung

1002T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen 2020 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche und Rebfläche sowie nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der Rebfläche

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt			Davon					
					Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe		
		insgesamt	LF	Rebfläche	zusammen	LF	Rebfläche	zusammen	LF	Rebfläche
		Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Sachsen-Anhalt										
1	unter 0,5	4	113	1	-	-	-	4	113	1
2	0,5 - 1	18	.	.	1	.	.	17	12	.
3	1 - 2	9	.	12	2	.	.	7	10	.
4	2 - 3	10	37	26	5	21	13	5	16	13
5	3 - 5	7	66	26	5	.	.	2	.	.
6	5 - 10	12	391	90	9	.	.	3	.	.
7	10 - 20	5	102	71	4	.	.	1	.	.
8	20 und mehr	3	.	.	3	.	.	-	-	-
9	Insgesamt	68	1 322	303	29	1 063	223	39	260	80
Saale-Unstrut										
1	unter 0,5	3	88	1	-	-	-	3	88	1
2	0,5 - 1	17	.	12	1	.	.	16	12	.
3	1 - 2	8	.	.	2	.	.	6	.	.
4	2 - 3	10	37	26	5	21	13	5	16	13
5	3 - 5	6	.	.	4	.	.	2	.	.
6	5 - 10	12	391	90	9	311	69	3	80	21
7	10 - 20	5	102	71	4	.	.	1	.	.
8	20 und mehr	3	141	65	3	141	65	-	-	-
9	Zusammen	64	.	.	28	.	.	36	.	.
Sachsen										
1	unter 0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	0,5 - 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	1 - 2	1	.	.	-	-	-	1	.	.
4	2 - 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	3 - 5	1	.	.	1	.	.	-	-	-
6	5 - 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	10 - 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	20 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Zusammen	2	.	.	1	.	.	1	.	.
Mansfelder Seen		17	.	.	9	.	.	8	122	.
Schloß Neuenburg		47	884	242	19	774	186	28	.	56
Elstertal		2	.	.	1	.	.	1	.	.

**1003R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche 2020
der Rebfläche, nach Rechtsformen und**

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			Davon	
				zusammen	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte	
		Betriebe	LF		Personen	AK-E	AK-E/ 100 ha LF	zusammen
				Personen				
Anzahl	ha	Anzahl						
1	2	3	4	5	6	7		
Sachsen-Anhalt								
Insgesamt								
1	unter 0,5	0,00	0,1	0,0	0,0	6,9	0,0	0,0
2	0,5 - 1	0,02	0,0	0,0	0,0	103,2	0,0	-
3	1 - 2	0,01	1,3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0
4	2 - 3	0,01	2,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
5	3 - 5	0,01	0,1	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0
6	5 - 10	0,02	1,2	0,2	0,1	6,8	0,0	0,0
7	10 - 20	0,01	1,5	0,4	0,2	10,1	0,0	0,0
8	20 und mehr	0,01	6,2	0,3	0,2	2,9	0,0	0,0
9	Insgesamt	0,09	12,4	1,1	0,5	4,0	0,1	0,0
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,07	1,3	0,4	0,2	11,6	0,1	0,0
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,03	1,1	0,2	0,1	9,0	0,1	0,0
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,04	0,3	0,2	0,1	22,4	0,1	0,0
noch von insgesamt: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,02	11,1	0,7	0,3	3,1	-	-
Saale-Unstrut								
Zusammen								
1	unter 0,5	0,00	0,1	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0
2	0,5 - 1	0,02	0,0	0,0	0,0	106,4	0,0	-
3	1 - 2	0,01	1,3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0
4	2 - 3	0,01	2,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
5	3 - 5	0,01	0,1	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0
6	5 - 10	0,02	.	0,2	0,1	.	0,0	0,0
7	10 - 20	0,01	.	0,4	0,1	.	0,0	0,0
8	20 und mehr	0,01	6,2	0,3	0,2	2,9	0,0	0,0
9	Zusammen	0,08	11,6	1,0	0,5	4,0	0,1	0,0
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,06	1,3	0,3	0,1	11,4	0,1	0,0
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,03	1,1	0,2	0,1	8,9	0,1	0,0
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,04	0,2	0,2	0,1	22,6	0,1	0,0
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,02	10,3	0,7	0,3	3,1	-	-
Sachsen								
Zusammen								
1	unter 0,5	-	-	-	-	-	-	-
2	0,5 - 1	-	-	-	-	-	-	-
3	1 - 2	0,00	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	-
4	2 - 3	-	-	-	-	-	-	-
5	3 - 5	0,00	0,0	0,0	0,0	28,1	0,0	0,0
6	5 - 10	0,00	.	0,0	0,0	.	-	-
7	10 - 20	0,00	.	0,0	0,0	.	-	-
8	20 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
9	Zusammen	0,00	0,8	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,00	0,0	0,0	0,0	24,8	0,0	0,0
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,00	0,0	0,0	0,0	28,1	0,0	0,0
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,00	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	-
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,00	0,8	0,0	0,0	2,4	-	-

¹ und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt

nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen
sozialökonomischen Betriebstypen in Tausend

Davon								Außerdem	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		landw. Leistungen von Lohn- unternehmen ¹	
davon teilbe- schäftigt	Arbeits- leistung	zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	Arbeits- leistung		
Personen	AK-E		vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt				Personen	
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt									
0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	6
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,1	0,0	7
0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	8
0,1	0,1	0,3	0,3	0,1	0,3	0,6	0,1	0,0	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	12
noch von insgesamt: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	0,3	0,2	0,0	0,3	0,5	0,1	0,0	13
Zusammen									
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0	4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	6
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,1	0,0	7
0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	8
0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	0,3	0,6	0,1	0,0	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	12
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	0,3	0,2	0,0	0,2	0,5	0,1	0,0	13
Zusammen									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-	0,0	6
-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	12
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13

¹ und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Futtermitteln, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt

**1004R Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Rebfläche 2020
der Arbeitskräfte, nach Rechtsformen und**

Lfd. Nr.	Betriebe mit ... Arbeitskräften	Betriebe mit Rebfläche insgesamt		Arbeitskräfte			Davon	
				zusammen	Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte	
							zusammen	davon vollbe- schäftigt
		Betriebe	LF	Personen	AK-E	AK-E/ 100 ha LF	Personen	
		Anzahl	ha	Anzahl				
1	2	3	4	5	6	7		
Sachsen-Anhalt								
Insgesamt								
1	1	0,03	0,1	0,0	0,0	11,3	.	.
2	2	0,02	0,1	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0
3	3	0,01	.	0,0	0,0	40,1	0,0	.
4	4 - 5	0,01	.	0,0	0,0	.	0,0	0,0
5	6 und mehr	0,03	11,7	1,0	0,4	3,8	0,0	0,0
6	Insgesamt	0,09	12,4	1,1	0,5	4,0	0,1	0,0
nachrichtlich								
7	6 - 9	0,01	2,1	0,1	0,1	3,1	0,0	0,0
8	10 - 19	0,01	4,2	0,2	0,1	2,4	0,0	0,0
9	20 und mehr	0,01	5,4	0,7	0,3	5,1	.	-
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,07	1,3	0,4	0,2	11,6	0,1	0,0
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,03	1,1	0,2	0,1	9,0	0,1	0,0
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,04	0,3	0,2	0,1	22,4	0,1	0,0
noch von insgesamt: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,02	11,1	0,7	0,3	3,1	-	-
Saale-Unstrut								
Zusammen								
1	1	0,02
2	2	0,02	0,1	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0
3	3	0,01	.	0,0	0,0	40,1	0,0	.
4	4 - 5	0,01	.	0,0	0,0	.	0,0	0,0
5	6 und mehr	0,03	0,0	0,0
6	Zusammen	0,08	.	1,0	0,5	.	.	.
nachrichtlich								
7	6 - 9	0,01	0,0	0,0
8	10 - 19	0,01	0,0	0,0
9	20 und mehr	0,01	5,4	0,7	0,3	5,1	.	-
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,06
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,03
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,04	0,0
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,02	-	-
Sachsen								
Zusammen								
1	1	0,00
2	2	-	-	-	-	-	-	-
3	3	-	-	-	-	-	-	-
4	4 - 5	-	-	-	-	-	-	-
5	6 und mehr	0,00	-	-
6	Zusammen	0,00	.	0,0	0,0	.	.	.
nachrichtlich								
7	6 - 9	0,00	-	-
8	10 - 19	0,00	-	-
9	20 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
10	Zusammen	0,00
davon Haupterwerbsbetriebe								
11	Zusammen	0,00
davon Nebenerwerbsbetriebe								
12	Zusammen	0,00	-
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen								
13	Zusammen	0,00	-	-

¹ und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Traubenlese mit dem Traubenvollerter, Laubschnitt

nach Art der Beschäftigung und Personengruppen sowie nach Größenklassen
sozialökonomischen Betriebstypen in Tausend

Davon								Außerdem	Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		landw. Leistungen von Lohn- unternehmen ¹	
davon teilbe- schäftigt	Arbeits- leistung	zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	Arbeits- leistung		
Personen	AK-E		vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt				Personen	
Anzahl									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt									
0,0	0,0	-	-	0,0	1
0,0	0,0	0,0	.	.	0,0	-	-	0,0	2
.	0,0	0,0	.	.	0,0	-	-	0,0	3
0,0	0,0	.	-	4
0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	0,3	0,6	0,1	0,0	5
0,1	0,1	0,3	0,3	0,1	0,3	0,6	0,1	0,0	6
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7
0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	8
.	0,0	.	0,2	.	0,2	0,5	0,1	0,0	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
0,1	0,1	0,0	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	.	.	0,0	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
0,1	0,0	0,1	.	0,0	12
noch von insgesamt: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	0,3	0,2	0,0	0,3	0,5	0,1	0,0	13
Zusammen									
.	0,0	-	-	.	1
0,0	0,0	0,0	.	.	0,0	-	-	0,0	2
.	0,0	0,0	.	.	0,0	-	-	0,0	3
0,0	0,0	.	-	4
0,0	0,0	5
.	0,1	6
0,0	0,0	.	.	0,0	.	0,0	0,0	.	7
0,0	0,0	0,0	8
.	0,0	.	0,2	.	0,2	0,5	0,1	0,0	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
.	0,1	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	.	.	.	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
.	0,0	0,1	.	0,0	12
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	13
Zusammen									
.	0,0	-	-	-	-	-	-	.	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
.	0,0	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
.	0,0	-	-	-	-	-	-	.	10
davon Haupterwerbsbetriebe									
-	0,0	-	-	-	-	-	-	.	11
davon Nebenerwerbsbetriebe									
.	0,0	-	-	-	-	-	-	-	12
noch von zusammen: Personengemeinschaften, - gesellschaften sowie juristische Personen									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	13

¹ und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Mischen von Traubenlese mit dem Traubenvollerter, Laubschnitt

1005T Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebfläche 2020 nach

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Und zwar		
				Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF		
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	
Sachsen-Anhalt						
1	unter 0,5	4	113	4	113	88
2	0,5 - 1	20	14	19	13	11
3	1 - 2	11	.	8	.	.
4	2 - 3	12	.	8	.	.
5	3 - 5	8	70	5	24	18
6	5 - 10	16	1 154	14	1 138	.
7	10 - 20	8	1 548	8	1 548	.
8	20 und mehr	7	.	7	6 222	2 012
9	Insgesamt	86	12 385	73	12 290	.
Saale-Unstrut		80	.	69	11 475	.
Mansfelder Seen		21	.	18	2 680	.
Schloß Neuenburg		59	8 862	51	8 795	.
Sachsen		4	.	2	.	.
Elstertal		4	.	2	.	.

¹ eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Und zwar						Lfd. Nr.
Betriebe mit gepachteter LF			Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF			
Betriebe	LF	Pachtfläche	Betriebe	LF	unentgeltlich erhaltene LF	
Anzahl	ha		Anzahl	ha		
6	7	8	9	10	11	
2	.	.	1	.	.	1
4	3	3	-	-	-	2
6	.	.	-	-	-	3
8	.	.	1	.	.	4
6	59	51	-	-	-	5
14	1 138	825	1	.	.	6
5	1 298	.	-	-	-	7
7	6 222	.	-	-	-	8
52	12 032	8 501	3	.	.	9
47	11 211	.	3	.	.	
13	2 475	.	1	.	.	
34	8 737	6 192	2	.	.	
4	.	.	-	-	-	
4	.	.	-	-	-	

¹ eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

**1007T Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben
nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Altersklasse) sowie nach**

Lfd. Nr.	Rebfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon mit		
				Hofnachfolge		davon männlich
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl
		1	2	3	4	5
Sachsen-Anhalt						
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen						
1	unter 0,5	2	.	1	.	.
2	0,5 - 1	9	6	2	.	.
3	1 - 2	5	7	2	.	.
4	2 - 3	7	30	4	.	.
5	3 - 5	3	17	1	.	.
6	5 - 10	5	98	3	24	.
7	10 - 20	2	.	2	.	.
8	20 und mehr	3	.	3	.	.
9	Insgesamt	36	405	18	280	12
davon Haupterwerbsbetriebe						
10	Zusammen	15	244	9	217	.
davon Nebenerwerbsbetriebe						
11	Zusammen	21	161	9	63	.
Saale-Unstrut		34	.	.	280	.
Mansfelder Seen		7
Schloß Neuenburg		27	276	.	.	.
Sachsen		1	.	-	-	-
Elstertal		1	.	-	-	-

mit Rebfläche der Rechtsform Einzelunternehmen 2020
Größenklassen der Rebfläche und sozialökonomischen Betriebstypen

Davon mit		Alter des Hofnachfolgers (von Sp. 3)				Lfd. Nr.
davon weiblich	keiner oder unge- wisser Hofnachfolge	unter 15	15 bis unter 25	25 bis unter 35	35 und älter	
Betriebe		Jahre				
Anzahl		Anzahl der Betriebe				
6	7	8	9	10	11	
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen						
-	.	-	-	-	.	1
-	7	-	-	-	.	2
.	3	-	.	.	-	3
.	3	-	.	.	.	4
-	.	-	-	.	-	5
.	.	-	-	3	-	6
.	-	-	.	-	-	7
.	-	-	.	.	-	8
6	18	-	5	9	4	9
davon Haupterwerbsbetriebe						
.	6	-	.	.	-	10
davon Nebenerwerbsbetriebe						
.	12	-	.	.	4	11
.	.	-	5	.	.	
.	.	-	-	.	.	
.	11	-	5	.	.	
-	.	-	-	.	.	
-	.	-	-	-	-	

**1202T Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung -
und bewässerte Fläche 2019 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 von ... bis unter ... ha	Möglichkeit zur Bewässerung 2019			Tatsächliche Bewässerung 2019	
		Betriebe	LF	LF auf der Bewässerung möglich gewesen wäre ¹	Betriebe	bewässerte LF ¹
		Anzahl	ha		Anzahl	ha
		1	2	3	4	5
Sachsen-Anhalt						
1	unter 5	46	83	52	40	30
2	5 - 10	22	165	70	19	54
3	10 - 20	24	357	178	23	132
4	20 - 50	29	915	339	27	221
5	50 - 100	25	1 788	893	20	651
6	100 - 200	16	2 252	919	16	692
7	200 - 500	59	19 378	6 000	52	3 803
8	500 - 1 000	52	37 289	8 926	44	5 526
9	1 000 und mehr	61	121 175	18 408	51	9 830
10	Insgesamt	334	183 402	35 785	292	20 938
Dessau-Roßlau, Stadt						
1	unter 5	1	.	.	1	.
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	-	-	-	-	-
4	20 - 50	-	-	-	-	-
5	50 - 100	-	-	-	-	-
6	100 - 200	-	-	-	-	-
7	200 - 500	1	.	.	1	.
8	500 - 1 000	-	-	-	-	-
9	1 000 und mehr	-	-	-	-	-
10	Zusammen	2	.	.	2	.
Halle (Saale), Stadt						
1	unter 5	-	-	-	-	-
2	5 - 10	1	.	.	1	.
3	10 - 20	2	.	.	2	.
4	20 - 50	-	-	-	-	-
5	50 - 100	-	-	-	-	-
6	100 - 200	-	-	-	-	-
7	200 - 500	-	-	-	-	-
8	500 - 1 000	1	.	.	-	-
9	1 000 und mehr	-	-	-	-	-
10	Zusammen	4	.	.	3	5
LHS Magdeburg						
1	unter 5	-	-	-	-	-
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	1	.	.	1	.
4	20 - 50	-	-	-	-	-
5	50 - 100	-	-	-	-	-
6	100 - 200	-	-	-	-	-
7	200 - 500	-	-	-	-	-
8	500 - 1 000	-	-	-	-	-
9	1 000 und mehr	1	.	.	1	.
10	Zusammen	2	.	.	2	.

¹ ohne Frostschutzbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgarten

**Noch 1202T Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung -
und bewässerte Fläche 2019 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 von ... bis unter ... ha	Möglichkeit zur Bewässerung 2019			Tatsächliche Bewässerung 2019	
		Betriebe	LF	LF auf der Bewässerung möglich gewesen wäre ¹	Betriebe	bewässerte LF ¹
		Anzahl	ha		Anzahl	ha
		1	2	3	4	5
Altmarkkreis Salzwedel						
1	unter 5	-	-	-	-	-
2	5 - 10	1	.	.	1	.
3	10 - 20	1	.	.	1	.
4	20 - 50	3	75	21	2	.
5	50 - 100	6	447	143	4	89
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	20	6 606	2 564	20	1 792
8	500 - 1 000	10	7 169	1 619	10	1 322
9	1 000 und mehr	11	19 502	3 793	9	1 949
10	Zusammen	53	34 022	8 265	48	5 287
Anhalt-Bitterfeld						
1	unter 5	4	8	6	3	1
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	2	.	.	2	.
4	20 - 50	4	105	60	4	37
5	50 - 100	2	.	.	-	-
6	100 - 200	2	.	.	2	.
7	200 - 500	4	1 397	586	2	.
8	500 - 1 000	6	4 385	1 038	5	697
9	1 000 und mehr	9	20 584	2 031	8	1 156
10	Zusammen	33	26 916	3 882	26	2 290
Börde						
1	unter 5	6	10	5	6	5
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	4	57	40	4	32
4	20 - 50	1	.	.	1	.
5	50 - 100	2	.	.	2	.
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	6	1 877	400	4	322
8	500 - 1 000	6	4 340	1 183	5	1 022
9	1 000 und mehr	7	9 419	3 053	5	600
10	Zusammen	33	16 017	4 821	28	2 083
Burgenlandkreis						
1	unter 5	4	5	4	4	1
2	5 - 10	4	29	12	4	12
3	10 - 20	2	.	.	2	.
4	20 - 50	4	138	32	4	28
5	50 - 100	1	.	.	1	.
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	-	-	-	-	-
8	500 - 1 000	2	.	.	2	.
9	1 000 und mehr	4	10 486	67	3	.
10	Zusammen	22	12 581	263	21	249

¹ ohne Frostschutzbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgarten

**Noch 1202T Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung -
und bewässerte Fläche 2019 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 von ... bis unter ... ha	Möglichkeit zur Bewässerung 2019			Tatsächliche Bewässerung 2019	
		Betriebe	LF	LF auf der Bewässerung möglich gewesen wäre ¹	Betriebe	bewässerte LF ¹
		Anzahl	ha		Anzahl	ha
		1	2	3	4	5
Harz						
1	unter 5	7	17	9	7	7
2	5 - 10	2	.	.	1	.
3	10 - 20	1	.	.	1	.
4	20 - 50	3	75	.	3	.
5	50 - 100	4	296	139	3	47
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	6	2 191	508	5	274
8	500 - 1 000	-	-	-	-	-
9	1 000 und mehr	1	.	.	1	.
10	Zusammen	25	6 970	719	22	368
Jerichower Land						
1	unter 5	5	7	4	4	3
2	5 - 10	2	.	.	1	.
3	10 - 20	-	-	-	-	-
4	20 - 50	-	-	-	-	-
5	50 - 100	2	.	.	2	.
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	6	1 808	295	6	285
8	500 - 1 000	1	.	.	1	.
9	1 000 und mehr	4	9 525	833	3	671
10	Zusammen	21	12 183	1 489	18	1 217
Mansfeld-Südharz						
1	unter 5	1	.	.	-	-
2	5 - 10	6	40	19	6	13
3	10 - 20	-	-	-	-	-
4	20 - 50	3	114	19	2	.
5	50 - 100	1	.	.	1	.
6	100 - 200	-	-	-	-	-
7	200 - 500	1	.	.	1	.
8	500 - 1 000	1	.	.	1	.
9	1 000 und mehr	-	-	-	-	-
10	Zusammen	13	1 408	267	11	253
Saalekreis						
1	unter 5	8	13	10	7	7
2	5 - 10	5	39	17	4	12
3	10 - 20	3	49	43	3	41
4	20 - 50	4	104	44	4	24
5	50 - 100	2	.	.	2	.
6	100 - 200	1	.	.	1	.
7	200 - 500	2	.	.	2	.
8	500 - 1 000	-	-	-	-	-
9	1 000 und mehr	2	.	.	2	.
10	Zusammen	27	8 506	1 303	25	848

¹ ohne Frostschutzbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgarten

**Noch 1202T Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung -
und bewässerte Fläche 2019 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020 von ... bis unter ... ha	Möglichkeit zur Bewässerung 2019			Tatsächliche Bewässerung 2019	
		Betriebe	LF	LF auf der Bewässerung möglich gewesen wäre ¹	Betriebe	bewässerte LF ¹
		Anzahl	ha		Anzahl	ha
		1	2	3	4	5
Salzlandkreis						
1	unter 5	3	4	1	3	1
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	6	76	49	5	19
4	20 - 50	1	.	.	1	.
5	50 - 100	1	.	.	1	.
6	100 - 200	2	.	.	2	.
7	200 - 500	3	1 059	482	2	.
8	500 - 1 000	9	6 263	1 176	6	496
9	1 000 und mehr	7	12 886	1 804	5	689
10	Zusammen	32	20 623	3 576	25	.
Stendal						
1	unter 5	3	5	4	2	.
2	5 - 10	-	-	-	-	-
3	10 - 20	-	-	-	-	-
4	20 - 50	1	.	.	1	.
5	50 - 100	2	.	.	2	.
6	100 - 200	4	574	175	4	96
7	200 - 500	7	2 430	560	6	332
8	500 - 1 000	11	7 621	2 491	10	1 166
9	1 000 und mehr	5	7 714	977	4	521
10	Zusammen	33	18 536	4 257	29	2 151
Wittenberg						
1	unter 5	4	9	4	3	3
2	5 - 10	1	.	.	1	.
3	10 - 20	2	.	.	2	.
4	20 - 50	5	191	113	5	71
5	50 - 100	2	.	.	2	.
6	100 - 200	2	.	.	2	.
7	200 - 500	3	763	177	3	136
8	500 - 1 000	5	3 589	1 104	4	670
9	1 000 und mehr	10	17 864	4 132	10	3 317
10	Zusammen	34	22 918	5 830	32	4 428

¹ ohne Frostschutzbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgarten

1501.1R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen haben sowie aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern	Einheit	Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Sachsen-Anhalt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,32	3 429,9
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	1,14	5 324,9
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,67	593,8
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,64	632,9
Dessau-Roßlau, Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	-	-
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	/	8,2
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	/	/
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,00	5,8
Halle (Saale), Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	-	-
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,00	.
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,00	0,8
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,00	0,7
Landeshauptstadt Magdeburg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	-	-
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	/	/
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	/	/
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,00	0,5
Altmarkkreis Salzwedel				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,05	334,4
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,17	758,3
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,08	80,2
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,09	79,7
Anhalt-Bitterfeld				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	222,1
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,08	445,1
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	/	111,5
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,05	96,1
Börde				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,05	789,4
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,20	941,1
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,09	70,4
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,09	98,9
Burgenlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	328,8
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,07	483,8
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,07	41,6
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,03	20,3

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkat oder fester Biogas-Gärrest

Noch 1501.1R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben und von Dritten aufgenommen haben sowie aufgenommene und abgegebene Wirtschaftsdüngermengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern	Einheit	Betriebe	
			Menge	
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Harz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	194,1
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,08	206,5
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,06	40,5
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,05	56,0
Jerichower Land				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	312,4
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,10	445,1
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,05	48,1
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,04	47,1
Mansfeld-Südharz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	202,1
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,08	393,0
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,06	30,2
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,04	25,8
Saalekreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,03	371,9
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,08	528,4
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,05	63,1
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,06	57,7
Salzlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	216,2
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,11	448,2
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,04	25,5
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,06	53,9
Stendal				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,04	182,4
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,13	398,1
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,10	55,0
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,08	49,1
Wittenberg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,02	276,3
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,04	254,8
3	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,04	24,5
4	Fester Wirtschaftsdünger ² , den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,03	41,2

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest

**1501.2R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder
Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis
Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Einheit	Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Sachsen-Anhalt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	1,45	7 147,7
2	Rindergülle	m ³	0,39	1 593,2
3	Schweinegülle	m ³	0,20	554,2
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,06	82,4
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	1,09	4 917,9
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	1,53	1 170,5
7	Festmist	t	1,19	776,8
8	Geflügeltrockenkot	t	0,22	96,5
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,31	297,2
Dessau-Roßlau, Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	/	.
2	Rindergülle	m ³	0,00	.
3	Schweinegülle	m ³	-	-
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	-	-
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	/	.
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,01	5,7
7	Festmist	t	/	4,0
8	Geflügeltrockenkot	t	/	.
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,00	.
Halle (Saale), Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,00	.
2	Rindergülle	m ³	-	-
3	Schweinegülle	m ³	-	-
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	-	-
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,00	.
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	/	0,7
7	Festmist	t	/	.
8	Geflügeltrockenkot	t	/	.
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,00	.
Landeshauptstadt Magdeburg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	/	/
2	Rindergülle	m ³	-	-
3	Schweinegülle	m ³	-	-
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	-	-
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	/	/
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	/	.
7	Festmist	t	/	.
8	Geflügeltrockenkot	t	-	-
9	fester Biogas-Gärrest	t	-	-

**Noch 1501.2R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder
Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis
Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Einheit	Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Altmarkkreis Salzwedel				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,23	1 209,0
2	Rindergülle	m ³	0,09	322,7
3	Schweinegülle	m ³	/	37,2
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	8,3
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,16	840,8
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,20	184,6
7	Festmist	t	0,15	120,5
8	Geflügeltrockenkot	t	0,04	18,0
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,05	46,0
Anhalt-Bitterfeld				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,10	543,6
2	Rindergülle	m ³	0,02	155,9
3	Schweinegülle	m ³	/	.
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,00	.
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,08	377,8
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,11	98,3
7	Festmist	t	0,09	50,5
8	Geflügeltrockenkot	t	0,01	1,6
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,03	46,2
Börde				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,23	1 000,6
2	Rindergülle	m ³	0,02	62,4
3	Schweinegülle	m ³	0,03	55,6
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	3,2
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,20	879,4
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,20	122,5
7	Festmist	t	0,13	67,7
8	Geflügeltrockenkot	t	0,02	7,5
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,07	47,3
Burgenlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,09	490,4
2	Rindergülle	m ³	0,02	85,1
3	Schweinegülle	m ³	0,01	.
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,01	.
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,07	372,5
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,13	63,4
7	Festmist	t	0,12	54,7
8	Geflügeltrockenkot	t	/	.
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,01	.

**Noch 1501.2R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder
Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis
Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Einheit	Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Harz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,09	274,5
2	Rindergülle	m ³	0,02	.
3	Schweinegülle	m ³	0,02	34,5
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	.
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,08	207,4
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,11	84,6
7	Festmist	t	0,08	37,8
8	Geflügeltrockenkot	t	0,03	18,6
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,02	28,2
Jerichower Land				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,12	568,7
2	Rindergülle	m ³	0,05	128,0
3	Schweinegülle	m ³	0,02	83,2
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,00	,9
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,07	356,5
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,11	95,2
7	Festmist	t	0,09	61,1
8	Geflügeltrockenkot	t	0,01	6,9
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,02	27,3
Mansfeld-Südharz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,08	383,3
2	Rindergülle	m ³	/	37,0
3	Schweinegülle	m ³	/	14,8
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	5,6
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,08	325,8
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,09	.
7	Festmist	t	0,06	23,5
8	Geflügeltrockenkot	t	0,02	.
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,01	8,0
Saalekreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,09	592,2
2	Rindergülle	m ³	/	76,8
3	Schweinegülle	m ³	/	.
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	.
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,08	451,3
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,08	62,9
7	Festmist	t	0,05	27,1
8	Geflügeltrockenkot	t	0,01	13,7
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,02	22,2

**Noch 1501.2R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland oder
Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis
Februar 2020 nach Wirtschaftsdüngerarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Einheit	Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Salzlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,12	487,1
2	Rindergülle	m ³	/	.
3	Schweinegülle	m ³	0,03	98,0
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	/	.
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,10	376,7
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,10	62,4
7	Festmist	t	0,06	24,5
8	Geflügeltrockenkot	t	0,01	5,6
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,04	32,3
Stendal				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,22	913,8
2	Rindergülle	m ³	0,08	326,8
3	Schweinegülle	m ³	0,03	83,5
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,01	6,7
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,14	496,9
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,23	173,2
7	Festmist	t	0,20	141,7
8	Geflügeltrockenkot	t	0,03	13,2
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,03	18,4
Wittenberg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	0,08	661,9
2	Rindergülle	m ³	0,05	356,9
3	Schweinegülle	m ³	0,03	82,5
4	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,01	12,0
5	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,03	210,5
6	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland o. Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	0,15	176,6
7	Festmist	t	0,14	159,3
8	Geflügeltrockenkot	t	/	.
9	fester Biogas-Gärrest	t	0,01	.

**1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Sachsen-Anhalt			Anzahl Betriebe			
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	1,45	0,61	1,34	0,77	1,07
2	Breitverteiler	0,28	0,18	0,20	0,06	0,16
3	Schleppschlauch	0,83	0,27	0,76	0,51	0,47
4	Schleppschuh	0,26	0,12	0,23	0,16	0,14
5	Schlitzverfahren	0,21	0,11	0,13	0,08	0,08
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,37	0,02	0,37	0,03	0,36
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	1,53	0,24	1,42	0,24	1,27
			Ausgebrachte Menge in m³			
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	7 147,7	1 213,8	5 933,9	2 588,3	3 345,7
9	Breitverteiler	578,4	203,0	375,4	68,8	306,6
10	Schleppschlauch	3 414,9	441,4	2 973,5	1 760,5	1 213,0
11	Schleppschuh	1 103,9	273,8	830,1	443,5	386,6
12	Schlitzverfahren	795,8	284,7	511,2	215,2	295,9
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	1 254,7	10,9	1 243,8	100,3	1 143,6
			Ausgebrachte Menge in t			
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	1 170,5	38,6	1 131,9	100,7	1 031,2

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Dessau-Roßlau, Stadt						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	/	/	0,00	0,00	/
2	Breitverteiler	-	-	-	-	-
3	Schleppschauch	0,00	-	0,00	0,00	-
4	Schleppschuh	-	-	-	-	-
5	Schlitzverfahren	/	/	/	0,00	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,00	-	0,00	-	0,00
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,01	-	0,01	-	0,01
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	8,2
9	Breitverteiler	-	-	-	-	-
10	Schleppschauch	.	-	.	.	-
11	Schleppschuh	-	-	-	-	-
12	Schlitzverfahren
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	.	-	.	-	.
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	5,7	-	5,7	-	5,7
Halle (Saale), Stadt						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2	Breitverteiler	-	-	-	-	-
3	Schleppschauch	-	-	-	-	-
4	Schleppschuh	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5	Schlitzverfahren	-	-	-	-	-
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	-	-	-	-	-
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	/	-	/	/	/
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	-
9	Breitverteiler	-	-	-	-	-
10	Schleppschauch	-	-	-	-	-
11	Schleppschuh	-
12	Schlitzverfahren	-	-	-	-	-
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	-	-	-	-	-
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	.	-	.	/	.

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Landeshauptstadt Magdeburg						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	/	-	/	0,00	/
2	Breitverteiler	-	-	-	-	-
3	Schleppschauch	0,00	-	0,00	0,00	0,00
4	Schleppschuh	-	-	-	-	-
5	Schlitzverfahren	-	-	-	-	-
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	/	-	/	-	/
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	/	-	/	-	/
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	.	-	.	.	.
9	Breitverteiler	-	-	-	-	-
10	Schleppschauch	.	-	.	.	.
11	Schleppschuh	-	-	-	-	-
12	Schlitzverfahren	-	-	-	-	-
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	.	-	.	-	.
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	.	-	.	-	.
Altmarkkreis Salzwedel						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,23	0,15	0,19	0,12	0,14
2	Breitverteiler	0,08	0,06	0,05	/	0,03
3	Schleppschauch	0,12	0,08	0,10	0,07	0,07
4	Schleppschuh	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02
5	Schlitzverfahren	0,03	0,02	0,02	0,01	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,05	0,01	0,05	/	0,05
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,20	0,04	0,18	0,03	0,16
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	1 209,0	320,7	888,3	351,9	536,4
9	Breitverteiler	141,4	58,4	83,0	22,8	60,2
10	Schleppschauch	675,2	173,7	501,5	245,4	256,1
11	Schleppschuh	177,5	44,3	133,3	46,3	87,0
12	Schlitzverfahren	76,2	39,3	36,9	22,4	14,6
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	138,7	5,1	133,6	15,1	118,5
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	184,6	10,0	174,6	17,8	156,8

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Anhalt-Bitterfeld						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,10	0,03	0,09	0,04	0,08
2	Breitverteiler	/	/	/	/	/
3	Schleppschauch	0,05	/	0,04	0,02	0,03
4	Schleppschuh	0,02	0,00	0,02	0,01	0,01
5	Schlitzverfahren	0,03	0,01	0,02	0,01	0,01
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,02	-	0,02	-	0,02
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,11	/	0,11	/	0,10
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	543,6	86,7	456,9	147,6	309,3
9	Breitverteiler	54,5	.	.	.	22,4
10	Schleppschauch	188,7	11,8	176,9	68,2	108,7
11	Schleppschuh	68,3	.	.	.	33,7
12	Schlitzverfahren	172,2	43,9	128,3	43,6	84,7
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	59,8	-	59,8	-	59,8
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	98,3	.	.	.	94,0
Börde						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,23	0,07	0,22	0,13	0,16
2	Breitverteiler	0,02	0,01	0,01	/	0,01
3	Schleppschauch	0,14	0,03	0,14	0,09	0,08
4	Schleppschuh	0,04	0,01	0,03	0,03	0,01
5	Schlitzverfahren	0,03	0,02	0,02	0,01	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,08	0,00	0,08	0,00	0,08
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,20	/	0,18	0,03	0,16
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	1 000,6	110,3	890,3	430,6	459,8
9	Breitverteiler	33,1	7,5	25,7	.	.
10	Schleppschauch	527,0	43,1	483,8	304,0	179,8
11	Schleppschuh	117,2	31,6	85,6	58,4	27,2
12	Schlitzverfahren	83,2	25,1	58,1	.	.
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	240,2	3,1	237,1	9,6	227,5
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	122,5	6,5	116,0	14,9	101,1

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Burgenlandkreis						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,09	0,03	0,09	0,05	0,07
2	Breitverteiler	/	/	/	0,00	/
3	Schleppschauch	0,05	0,02	0,04	0,03	0,03
4	Schleppschuh	0,01	/	0,01	0,01	0,01
5	Schlitzverfahren	0,01	/	0,01	0,01	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,04	/	0,04	0,01	0,04
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,13	/	0,12	/	0,11
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	490,4	27,7	462,8	207,4	255,4
9	Breitverteiler	/
10	Schleppschauch	169,6	8,1	161,5	122,8	38,7
11	Schleppschuh	.	.	86,0	.	.
12	Schlitzverfahren	67,6
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	162,2	/	161,5	6,1	155,4
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	63,4	.	.	.	57,9
Harz						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,09	0,03	0,09	0,04	0,08
2	Breitverteiler	/	/	/	/	/
3	Schleppschauch	0,06	0,01	0,05	0,03	0,04
4	Schleppschuh	/	/	/	/	/
5	Schlitzverfahren	0,01	0,00	/	/	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,02	-	0,02	0,00	0,02
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,11	/	0,09	0,02	0,08
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	274,5	31,0	243,5	94,5	149,0
9	Breitverteiler	37,9	.	.	.	34,3
10	Schleppschauch	136,0	7,6	128,4	68,1	60,3
11	Schleppschuh	31,4	.	.	.	/
12	Schlitzverfahren	11,4	1,1	10,4	.	.
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	57,7	-	57,7	.	.
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	84,6	7,1	77,5	19,0	58,5

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Jerichower Land						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,12	0,06	0,11	0,07	0,08
2	Breitverteiler	0,03	0,01	0,02	0,01	0,01
3	Schleppschlauch	0,07	0,03	0,07	0,04	0,04
4	Schleppschuh	0,02	0,01	0,02	0,02	/
5	Schlitzverfahren	0,02	0,01	0,01	/	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,01	/	0,01	/	0,01
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,11	/	0,10	/	0,08
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	568,7	145,6	423,1	256,7	166,3
9	Breitverteiler	42,6	16,8	25,8	/	/
10	Schleppschlauch	290,2	66,0	224,2	143,8	80,4
11	Schleppschuh	152,3	.	.	86,6	.
12	Schlitzverfahren	38,2
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	45,3	.	.	.	38,2
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	95,2	.	.	.	79,2
Mansfeld-Südharz						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,08	0,02	0,08	0,05	0,07
2	Breitverteiler	/	/	/	/	/
3	Schleppschlauch	0,05	0,01	0,05	0,04	0,03
4	Schleppschuh	0,01	/	0,01	/	0,01
5	Schlitzverfahren	/	/	/	/	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,04	/	0,04	-	0,04
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,09	/	0,08	/	0,07
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	383,3	15,0	368,2	136,4	231,8
9	Breitverteiler
10	Schleppschlauch	198,5	6,9	191,6	121,1	70,6
11	Schleppschuh	37,5	.	.	.	27,7
12	Schlitzverfahren	.	6,5	.	.	/
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	122,6	.	.	-	.
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	36,4	.	.	.	33,8

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Saalekreis						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,09	/	0,09	0,05	0,08
2	Breitverteiler	/	/	/	/	/
3	Schleppschlauch	0,06	0,01	0,06	0,04	0,04
4	Schleppschuh	/	0,00	/	/	/
5	Schlitzverfahren	/	-	/	/	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,03	0,00	0,03	0,00	0,03
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,08	/	0,08	/	0,08
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	592,2	10,5	581,7	316,2	265,5
9	Breitverteiler	/	/	/	.	.
10	Schleppschlauch	380,0	/	374,3	250,9	123,4
11	Schleppschuh	47,0	3,1	43,8	/	28,3
12	Schlitzverfahren	16,0	-	16,0	.	.
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	139,8	0,6	139,2	31,6	107,6
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	62,9	/	62,6	/	61,3
Salzlandkreis						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,12	0,01	0,12	0,08	0,08
2	Breitverteiler	/	/	/	-	/
3	Schleppschlauch	0,08	0,01	0,08	0,06	0,05
4	Schleppschuh	0,03	0,00	0,03	0,03	/
5	Schlitzverfahren	/	-	/	/	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,02	-	0,02	-	0,02
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,10	/	0,10	/	0,08
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	487,1	11,0	476,1	286,7	189,5
9	Breitverteiler	/	/	/	-	/
10	Schleppschlauch	326,2	2,7	323,5	217,4	106,1
11	Schleppschuh	78,7	4,6	74,1	63,4	/
12	Schlitzverfahren	/	-	/	/	/
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	62,6	-	62,6	-	62,6
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	62,4	/	61,2	4,6	56,6

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**Noch 1502R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Ackerland
oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
nach Ausbringungstechniken und Kulturarten in Tausend**

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen
1	2	3	4	5		
Stendal						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,22	0,13	0,20	0,10	0,16
2	Breitverteiler	0,06	0,05	0,05	/	0,04
3	Schleppschlauch	0,11	0,05	0,11	0,07	0,06
4	Schleppschuh	0,05	0,03	0,05	0,03	0,04
5	Schlitzverfahren	0,03	0,02	/	0,00	/
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,03	/	0,03	/	0,03
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,23	0,03	0,22	0,03	0,20
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	913,8	261,8	652,1	199,5	452,6
9	Breitverteiler	169,2	71,2	98,1	.	.
10	Schleppschlauch	350,0	87,4	262,6	126,6	136,0
11	Schleppschuh	165,0	54,2	110,7	49,0	61,8
12	Schlitzverfahren	70,4	49,0	/	.	.
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	159,2	/	159,2	/	152,3
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	173,2	4,1	169,1	17,4	151,8
Wittenberg						
Anzahl Betriebe						
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	0,08	0,05	0,07	0,03	0,06
2	Breitverteiler	0,02	0,02	0,02	0,00	0,02
3	Schleppschlauch	0,03	0,01	0,02	0,02	0,01
4	Schleppschuh	0,02	0,01	0,02	0,01	0,01
5	Schlitzverfahren	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,01	-	0,01	0,00	0,01
7	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	0,15	/	0,13	/	0,12
Ausgebrachte Menge in m³						
8	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	661,9	191,0	470,9	149,1	321,8
9	Breitverteiler	73,6	17,1	56,5	4,8	51,7
10	Schleppschlauch	168,8	28,5	140,2	.	.
11	Schleppschuh	133,1	59,0	74,2	.	.
12	Schlitzverfahren	225,4	86,4	139,0	17,6	121,4
13	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	61,1	-	61,1	.	.
Ausgebrachte Menge in t						
14	Fester Wirtschaftsdünger ² auf Acker- oder Dauergrünland	176,6	/	175,3	5,3	170,0

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder Biogas-Gärrest, Ausbringung mittels Streuwerk

**1503R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem
Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten in Tausend**

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Sachsen-Anhalt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	1,07	3 345,7
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,55	1 826,1
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,48	971,3
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,30	548,2
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	1,27	1 031,2
6	keine Einarbeitung	t	/	14,4
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,40	238,4
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,86	641,8
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,22	136,6
Dessau-Roßlau, Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	/	/
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	/	/
3	innerhalb einer Stunde	m ³	-	-
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	-	-
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,01	5,7
6	keine Einarbeitung	t	-	-
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	/	/
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	/	4,8
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,00	0,4
Halle (Saale), Stadt				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	-	-
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	-	-
3	innerhalb einer Stunde	m ³	-	-
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	-	-
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	/	0,7
6	keine Einarbeitung	t	/	/
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	-	-
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	/	0,6
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,00	0,1
Landeshauptstadt Magdeburg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	/	/
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	/	/
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,00	0,5
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	-	-
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	/	/
6	keine Einarbeitung	t	-	-
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	-	-
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	/	/
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	/

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

³ Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest

**Noch 1503R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem
Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten in Tausend**

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Altmarkkreis Salzwedel				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,14	536,4
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,07	220,0
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,08	211,2
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,05	105,1
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,16	156,8
6	keine Einarbeitung	t	0,00	2,7
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,07	48,6
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,11	89,8
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,02	15,7
Anhalt-Bitterfeld				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,08	309,3
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,04	178,2
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,03	86,1
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,02	45,1
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,10	94,0
6	keine Einarbeitung	t	/	/
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,03	30,0
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,08	58,0
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	5,7
Börde				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,16	459,8
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,09	258,0
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,08	156,3
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,04	45,4
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,16	101,1
6	keine Einarbeitung	t	/	1,7
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,05	33,3
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,10	54,1
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	12,1
Burgenlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,07	255,4
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,05	216,3
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,03	34,1
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,01	5,0
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,11	57,9
6	keine Einarbeitung	t	/	1,2
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	/	12,4
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,07	32,6
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,03	11,7

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

³ Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest

**Noch 1503R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem
Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten in Tausend**

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Harz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,08	149,0
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,03	54,4
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,04	49,3
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,04	45,3
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,08	58,5
6	keine Einarbeitung	t	-	-
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,03	11,7
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,06	37,6
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	9,2
Jerichower Land				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,08	166,3
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,03	69,2
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,04	47,1
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,02	50,1
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,08	79,2
6	keine Einarbeitung	t	/	/
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,02	8,6
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,06	50,7
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,02	19,9
Mansfeld-Südharz				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,07	231,8
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,05	160,2
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,02	38,5
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	/	33,1
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,07	33,8
6	keine Einarbeitung	t	/	/
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	/	2,9
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,05	23,0
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	7,8
Saalekreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,08	265,5
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,04	137,4
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,03	85,9
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,02	/
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,08	61,3
6	keine Einarbeitung	t	0,00	0,0
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	/	/
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,06	47,3
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	5,6

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

³ Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest

**Noch 1503R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem
Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Mengen im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 nach Einarbeitungszeiten in Tausend**

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl	m ³ /t
			1	2
Salzlandkreis				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,08	189,5
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,04	77,5
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,04	75,4
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,02	36,6
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,08	56,6
6	keine Einarbeitung	t	0,00	.
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,03	19,5
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,05	32,0
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	/	.
Stendal				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,16	452,6
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,07	229,3
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,07	105,1
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,05	118,2
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,20	151,8
6	keine Einarbeitung	t	/	/
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,06	34,6
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,14	96,0
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,03	19,8
Wittenberg				
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	0,06	321,8
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²)	m ³	0,03	217,8
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,02	81,9
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,01	22,1
5	Fester Wirtschaftsdünger ³ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	0,12	170,0
6	keine Einarbeitung	t	/	.
7	innerhalb der ersten Stunde eingearbeitet	t	0,04	28,1
8	nach der ersten Stunde, jedoch vor Ablauf von vier Stunden eingearbeitet	t	0,07	111,5
9	nach mehr als vier Stunden eingearbeitet	t	0,03	.

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

² Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

³ Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest

1504R Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Düngerearten	Düngerausbringung	
		1	2
		Sachsen-Anhalt	Dessau-Roßlau, Stadt
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	2,49	/
2	Wirtschaftsdünger	2,25	0,01
	und zwar		
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	1,46	/
4	fester Wirtschaftsdünger ²	1,55	0,01
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	0,21	-
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	828,6	2,8
7	Wirtschaftsdünger	460,5	1,1
	und zwar		
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	358,4	0,5
9	fester Wirtschaftsdünger ²	120,6	0,6
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	7 147,7	8,2
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	1 170,5	5,7
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	182,7	-
		Halle (Saale), Stadt	LHS Magdeburg
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	/	/
2	Wirtschaftsdünger	/	/
	und zwar		
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,00	/
4	fester Wirtschaftsdünger ²	/	/
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	-	/
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	/	4,5
7	Wirtschaftsdünger	0,7	0,7
	und zwar		
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,4	/
9	fester Wirtschaftsdünger ²	/	/
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	6,4	/
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	0,7	/
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	-	/

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

³ Klärschlamm, Kompost, Grünschnitt o. Ä. (exkl. Biogas-Gärreste)

Noch 1504R Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Düngerearten	Düngerausbringung	
		1	2
		Altmarkkreis Salzwedel	Anhalt-Bitterfeld
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,29	0,18
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,29	0,15
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,23	0,10
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,20	0,11
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	/	0,02
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	84,3	64,0
7	Wirtschaftsdünger und zwar	64,8	31,5
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	50,8	24,6
9	fester Wirtschaftsdünger ²	18,4	8,1
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	1 209,0	543,6
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	184,6	98,3
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	13,3	31,1
		Börde	Burgenlandkreis
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,38	0,24
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,33	0,18
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,23	0,09
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,20	0,13
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	0,02	/
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	111,8	68,8
7	Wirtschaftsdünger und zwar	60,9	30,3
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	49,7	24,3
9	fester Wirtschaftsdünger ²	14,0	6,5
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	1 000,6	490,4
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	122,5	63,4
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	24,8	15,3

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

³ Klärschlamm, Kompost, Grünschnitt o. Ä. (exkl. Biogas-Gärreste)

Noch 1504R Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Düngertypen	Düngerausbringung	
		1	2
		Harz	Jerichower Land
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,19	0,17
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,17	0,17
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,09	0,12
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,11	0,11
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	0,02	0,01
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	75,9	51,8
7	Wirtschaftsdünger und zwar	29,1	37,0
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	19,0	28,7
9	fester Wirtschaftsdünger ²	12,6	9,6
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	274,5	568,7
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	84,6	95,2
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	16,0	18,2
		Mansfeld-Südharz	Saalekreis
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,17	0,19
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,14	0,13
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,09	0,09
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,09	0,08
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	0,01	0,02
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	54,8	80,9
7	Wirtschaftsdünger und zwar	26,0	36,4
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	21,3	29,9
9	fester Wirtschaftsdünger ²	4,8	6,9
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	383,3	592,2
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	36,4	62,9
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	10,8	/

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

³ Klärschlamm, Kompost, Grünschnitt o. Ä. (exkl. Biogas-Gärreste)

Noch 1504R Landwirtschaftliche Betriebe, die Mineral- oder Wirtschaftsdünger sowie organische und abfallbasierte Dünger ausgebracht haben, nach Größe der Ausbringungsfläche und die ausgebrachte Menge im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 in Tausend

Lfd. Nr.	Düngerearten	Düngerausbringung	
		1	2
		Salzlandkreis	Stendal
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,21	0,33
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,18	0,31
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,12	0,22
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,10	0,23
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	/	0,03
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	80,2	94,6
7	Wirtschaftsdünger und zwar	38,8	60,6
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	30,9	47,3
9	fester Wirtschaftsdünger ²	9,2	16,4
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	487,1	913,8
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	62,4	173,2
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	13,1	14,4
		Wittenberg	
		Anzahl der Betriebe	
1	Mineraldünger	0,12	
2	Wirtschaftsdünger und zwar	0,17	
3	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	0,08	
4	fester Wirtschaftsdünger ²	0,15	
5	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	0,01	
		Ausbringungsfläche in ha	
6	Mineraldünger	53,4	
7	Wirtschaftsdünger und zwar	42,6	
8	flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	30,6	
9	fester Wirtschaftsdünger ²	13,0	
		ausgebrachte Menge in m ³	
10	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹	661,9	
		ausgebrachte Menge in t	
11	Fester Wirtschaftsdünger ²	176,6	
12	Organischer und abfallbasierter Dünger ³	7,0	

¹ Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

² Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest auf Ackerland oder Dauergrünland

³ Klärschlamm, Kompost, Grünschnitt o. Ä. (exkl. Biogas-Gärreste)

**1510R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im
Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Lagerungseinrichtung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzter Lagereinrichtung									
		für festen Wirtschaftsdünger					für flüssigen Wirtschaftsdünger				
		Insgesamt	und zwar				und zwar				
			befestigte Lager- fläche außer- halb des Stalls	unbe- festigte Lager- fläche (Feld- lagerung)	im Stall (Tief- streu- stall)	Kom- post- lagerung	weitere Lager- möglich- keiten	Insgesamt	unter Spalten- boden	in Gülle- behältern, Erdlagern/ Lagunen	weitere Lager- möglich- keiten
Anzahl											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen-Anhalt											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Insgesamt	0,07	0,05	0,01	/	/	0,01	0,04	0,01	0,04	/
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,69	0,39	0,12	0,33	/	/	0,06	/	0,05	/
3	50 - 100	0,11	0,07	0,02	0,06	/	/	0,05	0,02	0,04	/
4	100 - 200	0,15	0,10	0,04	0,08	-	0,01	0,10	0,05	0,09	/
5	200 und mehr	0,30	0,26	0,08	0,15	0,00	0,02	0,35	0,17	0,34	0,01
6	Insgesamt	1,25	0,82	0,27	0,62	/	0,06	0,55	0,26	0,52	0,03
Dessau-Roßlau, Stadt											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	/	/	-	/	-	-	-	-	-	-
3	50 - 100	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	200 und mehr	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Zusammen	/	/	-	/	-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,00	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	/	-	-	/	-	-	-	-	-	-
3	50 - 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Zusammen	/	-	-	/	-	-	-	-	-	-
LHS Magdeburg											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	/	/	-	0,00	-	-	/	-	/	-
3	50 - 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	200 und mehr	/	-	-	/	-	-	-	-	-	-
6	Zusammen	/	/	-	/	-	-	/	-	/	-
Altmarkkreis Salzwedel											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	-	-	-	-	/	-	/	/
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,07	/	/	/	-	/	/	/	/	-
3	50 - 100	0,02	/	/	0,01	-	-	0,01	/	0,01	-
4	100 - 200	0,03	0,02	/	0,01	-	-	0,02	0,01	0,02	-
5	200 und mehr	0,06	0,05	0,02	0,04	0,00	0,01	0,07	0,04	0,07	/
6	Zusammen	0,18	0,10	0,05	0,11	0,00	/	0,11	0,06	0,10	/

**Noch 1510R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im
Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Lagerung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzter Lagereinrichtung									
		für festen Wirtschaftsdünger					für flüssigen Wirtschaftsdünger				
		Insge- samt	und zwar				und zwar				
			befestigte Lager- fläche außer- halb des Stalls	unbe- festigte Lager- fläche (Feld- lagerung)	im Stall (Tief- streu- stall)	Kom- post- lagerung	weitere Lager- möglich- keiten	Insge- samt	unter Spalten- boden	in Gülle- behältern, Erdlagern/ Lagunen	weitere Lager- möglich- keiten
Anzahl											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anhalt-Bitterfeld											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,00	0,00	-	-	-	-	/	/	/	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	/	/	/	/	/	/	-	-	-	-
3	50 - 100	/	/	-	/	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	0,01	/	/	0,01	-	0,00	/	/	/	-
5	200 und mehr	0,02	0,02	0,00	0,01	-	/	0,02	0,00	0,02	0,00
6	Zusammen	0,09	0,06	/	0,05	/	0,01	0,02	0,01	0,02	0,00
Börde											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	/	/	/	0,00	/	-	/	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,08	/	/	/	-	/	/	/	/	/
3	50 - 100	0,02	/	/	0,01	-	/	/	0,00	/	/
4	100 - 200	0,01	/	/	/	-	/	0,01	/	/	-
5	200 und mehr	0,03	0,02	0,00	0,01	-	0,00	0,04	0,02	0,04	0,00
6	Zusammen	0,14	0,09	/	0,07	-	/	0,06	0,04	0,06	0,00
Burgenlandkreis											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,00	/	/	0,00	-	-	-	-	-	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,10	0,07	/	/	/	/	/	/	/	-
3	50 - 100	0,01	0,00	/	0,01	-	-	/	-	/	-
4	100 - 200	/	/	-	/	-	-	/	/	/	-
5	200 und mehr	0,02	0,02	0,00	0,01	-	-	0,02	0,01	0,02	-
6	Zusammen	0,14	0,09	/	0,06	/	/	0,04	0,02	0,04	-
Harz											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,01	0,00	0,00	-	-	-	/	/	/	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,05	/	/	/	/	-	/	-	/	-
3	50 - 100	0,01	0,01	0,00	/	-	-	/	/	/	/
4	100 - 200	/	/	/	/	-	-	/	/	/	-
5	200 und mehr	0,02	0,01	0,00	0,01	-	/	0,02	0,01	0,02	-
6	Zusammen	0,08	0,06	/	0,04	/	/	0,03	0,02	0,03	/
Jerichower Land											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	-	-	-	-	/	-	/	0,00
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,05	/	/	/	-	/	/	0,00	/	/
3	50 - 100	/	/	/	0,01	-	/	/	-	/	/
4	100 - 200	/	/	/	/	-	-	/	/	/	-
5	200 und mehr	0,02	0,02	0,01	0,02	-	-	0,03	0,02	0,03	/
6	Zusammen	0,10	0,07	0,03	0,05	-	/	0,05	0,02	0,05	/

**Noch 1510R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im
Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Lagerung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzter Lagereinrichtung									
		für festen Wirtschaftsdünger					für flüssigen Wirtschaftsdünger				
		Insge- samt	und zwar				und zwar				
			befestigte Lager- fläche außer- halb des Stalls	unbe- festigte Lager- fläche (Feld- lagerung)	im Stall (Tief- streu- stall)	Kom- post- lagerung	weitere Lager- möglich- keiten	Insge- samt	unter Spalten- boden	in Gülle- behältern, Erdlagern/ Lagunen	weitere Lager- möglich- keiten
Anzahl											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mansfeld-Südharz											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	-	-	-	-	/	-	/	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,05	/	/	/	-	0,00	/	-	/	/
3	50 - 100	/	/	-	/	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	0,01	0,01	/	/	-	-	0,00	-	0,00	-
5	200 und mehr	0,01	0,01	0,00	0,00	-	-	0,02	0,01	0,02	-
6	Zusammen	0,07	0,05	/	0,04	-	0,00	0,03	0,01	0,02	/
Saalekreis											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	-	-	/	/	0,01	0,00	0,01	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	/	/	/	/	0,00	/	/	-	/	-
3	50 - 100	/	/	-	/	-	-	/	-	/	/
4	100 - 200	/	/	/	/	-	-	/	/	/	-
5	200 und mehr	0,01	0,01	0,00	0,00	-	/	0,02	0,01	0,02	0,00
6	Zusammen	0,06	0,04	/	0,02	0,00	/	0,03	0,01	0,03	0,00
Salzlandkreis											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,01	0,01	0,00	-	/	0,00	0,00	/	0,00	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,05	/	/	/	/	-	/	-	/	/
3	50 - 100	/	/	/	-	-	-	/	/	/	-
4	100 - 200	/	/	-	/	-	-	0,00	0,00	-	-
5	200 und mehr	0,01	0,01	0,00	/	-	-	0,02	0,01	0,02	-
6	Zusammen	0,06	0,04	/	/	/	-	0,03	0,01	0,02	/
Stendal											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	0,01	0,01	/	/	-	-	0,01	-	0,01	/
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,06	0,03	/	/	-	/	0,01	-	0,01	/
3	50 - 100	0,02	0,01	/	/	-	-	/	/	/	-
4	100 - 200	0,04	0,03	/	0,02	-	/	0,02	0,01	0,02	0,00
5	200 und mehr	0,06	0,05	0,02	0,03	-	0,00	0,06	0,03	0,06	0,00
6	Zusammen	0,18	0,12	0,03	0,10	-	/	0,10	0,04	0,09	0,00
Wittenberg											
Betriebe ohne Viehhaltung											
1	Zusammen	/	/	/	-	-	-	/	-	/	-
Betriebe mit Viehhaltung											
2	unter 50	0,08	0,05	/	/	-	/	/	-	/	-
3	50 - 100	/	/	-	/	/	-	/	-	/	-
4	100 - 200	0,01	0,01	/	0,01	-	-	/	/	/	/
5	200 und mehr	0,04	0,03	0,02	0,01	-	0,00	0,04	0,01	0,04	0,00
6	Zusammen	0,14	0,10	0,03	0,06	/	/	0,05	0,02	0,05	/

**1511R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Abdeckung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzten Lagereinrichtungen für festen Wirtschaftsdünger auf befestigter Lagerfläche			Betriebe mit genutzten Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger in Güllebehälter, Erdlager/Lagune						
		davon Lagerung			davon Lagerung						
		Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit Abde- ckung	Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit natürlicher Schwimm- decke	mit künstlicher Schwimm- decke	mit Folien- abde- ckung	mit fester Abde- ckung	
											Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Sachsen-Anhalt											
1	Insgesamt	0,05	0,05	/	Betriebe ohne Viehhaltung						/
					0,04	0,01	0,02	0,00	/	/	
					Betriebe mit Viehhaltung						
2	unter 50	0,39	0,37	/	0,05	/	0,02	/	/	/	
3	50 - 100	0,07	0,07	0,00	0,04	/	0,03	/	0,00	/	
4	100 - 200	0,10	0,10	/	0,09	0,02	0,06	/	/	0,01	
5	200 und mehr	0,26	0,25	0,01	0,34	0,07	0,21	0,03	0,05	0,06	
6	Insgesamt	0,82	0,78	0,04	0,52	0,10	0,31	0,04	0,06	0,10	
Dessau-Roßlau, Stadt											
1	Zusammen	-	-	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					-	-	-	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						
2	unter 50	/	/	-	-	-	-	-	-	-	
3	50 - 100	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	200 und mehr	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	
6	Zusammen	/	/	-	-	-	-	-	-	-	
Halle (Saale), Stadt											
1	Zusammen	-	-	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					-	-	-	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						
2	unter 50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	50 - 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
LHS Magdeburg											
1	Zusammen	-	-	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					-	-	-	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						
2	unter 50	/	/	/	/	-	-	-	-	/	
3	50 - 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Zusammen	/	/	/	/	-	-	-	-	/	
Altmarkkreis Salzwedel											
1	Zusammen	/	/	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					/	/	/	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						
2	unter 50	/	/	-	/	-	/	-	/	-	
3	50 - 100	/	/	0,00	0,01	-	0,01	-	-	/	
4	100 - 200	0,02	0,01	0,00	0,02	/	0,01	-	0,00	/	
5	200 und mehr	0,05	0,05	/	0,07	0,01	0,05	0,00	0,02	0,01	
6	Zusammen	0,10	0,09	0,01	0,10	0,01	0,07	0,00	0,02	0,01	

**Noch 1511R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Abdeckung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzten Lagereinrichtungen für festen Wirtschaftsdünger auf befestigter Lagerfläche			Betriebe mit genutzten Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger in Güllebehälter, Erdlager/Lagune						
		davon Lagerung			davon Lagerung						
		Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit Abde- ckung	Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit natürlicher Schwimm- decke	mit künstlicher Schwimm- decke	mit Folien- abde- ckung	mit fester Abde- ckung	
		Anzahl									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anhalt-Bitterfeld											
1	Zusammen	0,00	0,00	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					/	/	-	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						-
2	unter 50	/	/	-	-	-	-	-	-	-	
3	50 - 100	/	/	-	-	-	-	-	-	-	
4	100 - 200	/	/	-	/	/	/	-	-	/	
5	200 und mehr	0,02	0,01	0,00	0,02	0,01	0,01	0,00	-	/	
6	Zusammen	0,06	0,05	0,00	0,02	0,01	0,01	0,00	-	/	
Börde											
1	Zusammen	/	/	/	Betriebe ohne Viehhaltung						/
					/	/	/	-	/	/	
					Betriebe mit Viehhaltung						-
2	unter 50	/	/	-	/	/	/	-	-	-	
3	50 - 100	/	/	-	/	-	/	-	0,00	-	
4	100 - 200	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
5	200 und mehr	0,02	0,02	0,00	0,04	0,01	0,03	0,00	0,00	0,01	
6	Zusammen	0,09	0,09	/	0,06	0,02	0,03	0,01	/	0,01	
Burgenlandkreis											
1	Zusammen	/	/	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					-	-	-	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						-
2	unter 50	0,07	0,06	/	/	-	/	-	/	/	
3	50 - 100	0,00	0,00	-	/	-	/	-	0,00	-	
4	100 - 200	/	/	-	/	-	/	-	-	/	
5	200 und mehr	0,02	0,02	-	0,02	0,01	0,01	-	0,00	0,01	
6	Zusammen	0,09	0,09	/	0,04	0,01	0,02	-	0,01	/	
Harz											
1	Zusammen	0,00	0,00	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					/	/	/	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						-
2	unter 50	/	/	/	/	-	/	-	-	-	
3	50 - 100	0,01	0,01	-	/	-	/	-	-	/	
4	100 - 200	/	/	-	/	/	/	-	-	-	
5	200 und mehr	0,01	0,01	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	
6	Zusammen	0,06	0,05	/	0,03	/	0,02	0,01	0,00	0,00	
Jerichower Land											
1	Zusammen	/	/	-	Betriebe ohne Viehhaltung						-
					/	-	/	-	-	-	
					Betriebe mit Viehhaltung						-
2	unter 50	/	/	/	/	-	-	0,00	-	/	
3	50 - 100	/	/	-	/	-	/	-	-	/	
4	100 - 200	/	/	-	/	0,00	/	-	/	/	
5	200 und mehr	0,02	0,02	-	0,03	0,01	0,01	/	0,01	0,01	
6	Zusammen	0,07	0,06	/	0,05	0,01	0,02	0,00	0,01	/	

**Noch 1511R Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, nach Art der Abdeckung sowie
nach Größenklassen der Großvieheinheiten (GV) in Tausend**

Lfd. Nr.	Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit genutzten Lagereinrichtungen für festen Wirtschaftsdünger auf befestigter Lagerfläche			Betriebe mit genutzten Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger in Güllebehälter, Erdlager/Lagune					
		davon Lagerung			davon Lagerung					
		Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit Abde- ckung	Insge- samt	ohne Abde- ckung	mit natürlicher Schwimm- decke	mit künstlicher Schwimm- decke	mit Folien- abde- ckung	mit fester Abde- ckung
		Anzahl								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mansfeld-Südharz										
1	Zusammen	/	/	-	/	/	/	-	-	/
Betriebe ohne Viehhaltung										
2	unter 50	/	/	/	/	-	0,00	/	-	/
3	50 - 100	/	/	-	-	-	-	-	-	-
4	100 - 200	0,01	0,01	-	0,00	-	/	-	-	0,00
5	200 und mehr	0,01	0,01	/	0,02	0,00	0,01	/	0,00	0,00
6	Zusammen	0,05	0,05	/	0,02	0,00	0,01	/	0,00	/
Saalekreis										
1	Zusammen	/	/	-	0,01	-	0,00	-	0,00	/
Betriebe ohne Viehhaltung										
2	unter 50	/	/	-	/	-	-	-	-	/
3	50 - 100	/	/	-	/	-	-	-	/	-
4	100 - 200	/	/	-	/	/	/	-	-	/
5	200 und mehr	0,01	0,01	-	0,02	/	0,01	0,00	0,00	0,00
6	Zusammen	0,04	0,04	-	0,03	0,01	0,01	0,00	0,00	/
Salzlandkreis										
1	Zusammen	0,01	0,01	-	0,00	0,00	/	0,00	/	-
Betriebe ohne Viehhaltung										
2	unter 50	/	/	-	/	-	-	-	-	/
3	50 - 100	/	/	-	/	-	-	/	-	-
4	100 - 200	/	/	-	-	-	-	-	-	-
5	200 und mehr	0,01	0,01	-	0,02	0,00	0,01	0,00	/	0,00
6	Zusammen	0,04	0,04	-	0,02	0,00	0,01	0,01	/	0,00
Stendal										
1	Zusammen	0,01	0,01	-	0,01	/	/	-	/	-
Betriebe ohne Viehhaltung										
2	unter 50	0,03	0,03	-	0,01	/	/	-	-	/
3	50 - 100	0,01	0,01	0,00	/	/	/	/	-	-
4	100 - 200	0,03	0,03	0,00	0,02	/	0,02	-	-	0,00
5	200 und mehr	0,05	0,05	/	0,06	0,01	0,05	/	0,01	0,01
6	Zusammen	0,12	0,12	0,00	0,09	0,02	0,07	/	0,01	0,01
Wittenberg										
1	Zusammen	/	/	-	/	-	/	-	/	/
Betriebe ohne Viehhaltung										
2	unter 50	0,05	0,05	/	/	-	-	-	-	/
3	50 - 100	/	/	-	/	-	/	-	-	-
4	100 - 200	0,01	0,01	-	/	/	/	/	-	/
5	200 und mehr	0,03	0,03	0,00	0,04	0,01	0,02	0,01	0,00	0,01
6	Zusammen	0,10	0,09	/	0,05	0,01	0,03	/	0,00	0,02

**1512R Vorhandene Lagerkapazitäten von Lagereinrichtung für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, in Monaten in Tausend**

Lfd. Nr.	Vorhandene Lagerkapazitäten von ... bis	Betriebe mit Lagerkapazitäten für festen Wirtschaftsdünger	Betriebe mit Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger
		Anzahl	
		1	2
Sachsen-Anhalt			
1	1 - 2 Monate	0,06	/
2	3 - 4 Monate	0,18	0,03
3	5 - 6 Monate	0,43	0,16
4	7 - 8 Monate	0,09	0,11
5	9 - 10 Monate	0,14	0,14
6	11 - 12 Monate	0,30	0,10
7	13 - 24 Monate	0,07	0,04
8	25 Monate und mehr	/	/
9	Insgesamt	1,27	0,60
Dessau-Roßlau, Stadt			
1	1 - 2 Monate	/	-
2	3 - 4 Monate	0,00	-
3	5 - 6 Monate	-	-
4	7 - 8 Monate	/	-
5	9 - 10 Monate	-	-
6	11 - 12 Monate	-	-
7	13 - 24 Monate	/	-
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	/	-
Halle (Saale), Stadt			
1	1 - 2 Monate	-	-
2	3 - 4 Monate	-	-
3	5 - 6 Monate	-	-
4	7 - 8 Monate	-	-
5	9 - 10 Monate	-	-
6	11 - 12 Monate	/	-
7	13 - 24 Monate	-	-
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	/	-
Landeshauptstadt Magdeburg			
1	1 - 2 Monate	-	-
2	3 - 4 Monate	-	-
3	5 - 6 Monate	/	-
4	7 - 8 Monate	-	/
5	9 - 10 Monate	-	-
6	11 - 12 Monate	0,00	-
7	13 - 24 Monate	-	-
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	/	/
Altmarkkreis Salzwedel			
1	1 - 2 Monate	/	/
2	3 - 4 Monate	0,03	0,01
3	5 - 6 Monate	0,08	0,03
4	7 - 8 Monate	/	0,02
5	9 - 10 Monate	0,03	0,02
6	11 - 12 Monate	/	0,02
7	13 - 24 Monate	/	0,01
8	25 Monate und mehr	-	/
9	Zusammen	0,18	0,11

**Noch 1512R Vorhandene Lagerkapazitäten von Lagereinrichtung für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, in Monaten in Tausend**

Lfd. Nr.	Vorhandene Lagerkapazitäten von ... bis	Betriebe mit Lagerkapazitäten für festen Wirtschaftsdünger	Betriebe mit Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger
		Anzahl	
		1	2
Anhalt-Bitterfeld			
1	1 - 2 Monate	0,00	-
2	3 - 4 Monate	/	-
3	5 - 6 Monate	/	0,00
4	7 - 8 Monate	0,01	0,01
5	9 - 10 Monate	/	/
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	/	/
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,09	0,03
Börde			
1	1 - 2 Monate	/	0,00
2	3 - 4 Monate	/	/
3	5 - 6 Monate	0,05	0,02
4	7 - 8 Monate	/	0,01
5	9 - 10 Monate	0,02	0,02
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	/	0,01
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,15	0,07
Burgenlandkreis			
1	1 - 2 Monate	/	-
2	3 - 4 Monate	/	-
3	5 - 6 Monate	0,05	/
4	7 - 8 Monate	/	/
5	9 - 10 Monate	/	0,02
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	/	0,00
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,14	0,04
Harz			
1	1 - 2 Monate	/	-
2	3 - 4 Monate	/	0,00
3	5 - 6 Monate	0,02	0,01
4	7 - 8 Monate	0,01	/
5	9 - 10 Monate	/	0,01
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	/	/
8	25 Monate und mehr	/	/
9	Zusammen	0,08	0,04
Jerichower Land			
1	1 - 2 Monate	/	-
2	3 - 4 Monate	/	0,00
3	5 - 6 Monate	/	0,01
4	7 - 8 Monate	/	0,01
5	9 - 10 Monate	/	/
6	11 - 12 Monate	/	/
7	13 - 24 Monate	/	/
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,10	0,05

**Noch 1512R Vorhandene Lagerkapazitäten von Lagereinrichtung für Wirtschaftsdünger, die im Zeitraum
März 2019 bis Februar 2020 genutzt wurden, in Monaten in Tausend**

Lfd. Nr.	Vorhandene Lagerkapazitäten von ... bis	Betriebe mit Lagerkapazitäten für festen Wirtschaftsdünger	Betriebe mit Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger
		Anzahl	
		1	2
Mansfeld-Südharz			
1	1 - 2 Monate	0,00	-
2	3 - 4 Monate	/	0,00
3	5 - 6 Monate	/	/
4	7 - 8 Monate	0,01	-
5	9 - 10 Monate	0,01	0,01
6	11 - 12 Monate	/	/
7	13 - 24 Monate	/	0,00
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,08	0,03
Saalekreis			
1	1 - 2 Monate	/	/
2	3 - 4 Monate	/	/
3	5 - 6 Monate	/	0,01
4	7 - 8 Monate	/	0,01
5	9 - 10 Monate	0,01	0,01
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	-	-
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,06	0,03
Salzlandkreis			
1	1 - 2 Monate	/	0,00
2	3 - 4 Monate	/	0,00
3	5 - 6 Monate	/	/
4	7 - 8 Monate	/	0,00
5	9 - 10 Monate	/	0,01
6	11 - 12 Monate	/	/
7	13 - 24 Monate	/	0,01
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,06	0,03
Stendal			
1	1 - 2 Monate	/	-
2	3 - 4 Monate	0,04	0,01
3	5 - 6 Monate	0,07	0,03
4	7 - 8 Monate	0,01	0,02
5	9 - 10 Monate	0,02	0,02
6	11 - 12 Monate	0,03	/
7	13 - 24 Monate	0,01	0,01
8	25 Monate und mehr	0,00	0,00
9	Zusammen	0,18	0,11
Wittenberg			
1	1 - 2 Monate	0,01	-
2	3 - 4 Monate	0,01	0,00
3	5 - 6 Monate	0,03	0,01
4	7 - 8 Monate	0,01	0,01
5	9 - 10 Monate	/	0,01
6	11 - 12 Monate	/	0,01
7	13 - 24 Monate	/	/
8	25 Monate und mehr	-	-
9	Zusammen	0,14	0,06

Landwirtschaftszählung 2020 (S)

LZS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: (0345) 2318-

Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 werden alle Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungspätze für Geflügel

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.



... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.

1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.

Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **11**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Umwelt, Wasserversorgung,
Land- und Forstwirtschaft
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020

	ha	a
--	----	---

Letzte, uns aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten bekannte
landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes.

Haben sich zur oben genannten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes Veränderungen ergeben?	Ja <input type="checkbox"/>	▶ Diese Seite vollständig ausfüllen.	
	Nein <input type="checkbox"/>	▶ Weiter mit Code 0091 auf Seite 3.	

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....
.....
.....
.....
.....
Summe der Flächenzugänge

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....
.....
.....
.....
.....
Summe der Flächenabgänge

Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes 2020

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	Ja <input type="checkbox"/> 1 Nein <input type="checkbox"/> 2	▶ HIT-Betriebsnummer/-n eintragen. ▶ Weiter mit Code 0090 auf Seite 5.
---	--------------	--	---

Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach §26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen). Sind bereits HIT-Betriebsnummer/-n eingetragen, dann bitte prüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen.

Korrektur/-en

1 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch als Topfwaren (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen nicht dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) zählen nicht dazu.

6 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z.B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

7 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

8 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2020 ein Sammelantrag (InVeKos) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen)?	Code 0090	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Diese Seite vollständig ausfüllen.
		Nein ... <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0040 auf Seite 7.

Bitte Antragsnummer eintragen.

Ist die Antragsnummer bereits eingetragen, dann bitte prüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Bitte hier noch die folgenden Angaben ergänzen, die nicht aus der Anlage Flächen des Sammelantrags übernommen werden können.

	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 1 2	0179	_____	____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland		
	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____
	im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0183	_____	____
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2 4	0185	_____	____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 5	im Freiland	0187	_____
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0188	_____
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0214	_____	____
Baumobstanlagen für Kernobst unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0222	_____	____
Baumobstanlagen für Steinobst unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0224	_____	____
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2 6	0236	_____	____
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	_____	____
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0240	_____	____
Waldflächen	7 0242	_____	____
Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente)	8 0244	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	0250	_____	____

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2020

	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2020

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 13) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 bzw. Code 4800 auf Seite 13) aufzuführen.

Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2020 **1**

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶	Weiter mit Code 4001.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	▶	Beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 11 nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2		Beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 11 auch die jeweilige Ökofläche an.
		Nein <input type="checkbox"/> 3		Geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 11 nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2020

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen,	die bereits umgestellt sind.	4010	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden. 2	4011	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2020 einen Sammelantrag (InVeKos) (Code 0090 auf Seite 5) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „Ja, vollständig“ (1) oder „Nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf Seite 17 mit dem Code 0254 fort.

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

3 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 13) zuzuordnen.

5 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 13).

Anbau auf dem Ackerland 2020

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	___	4101	_____	___	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	___	4102	_____	___	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	___	4103	_____	___	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	___	4104	_____	___	
	Triticale	0105	_____	___	4105	_____	___	
	Wintergerste	0106	_____	___	4106	_____	___	
	Sommergerste	0107	_____	___	4107	_____	___	
	Hafer	0108	_____	___	4108	_____	___	
	Sommernenggetreide	0109	_____	___	4109	_____	___	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	___	4110	_____	___	
	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Kanariensaat, Sorghum auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	___	4111	_____	___	
Pflanzen zur Grünernte 2	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	___	4122	_____	___	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	___	4121	_____	___	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen) ..	0123	_____	___	4123	_____	___	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 3	0124	_____	___	4124	_____	___	
	Anderer Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	___	4125	_____	___	
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	___	4140	_____	___	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	___	4145	_____	___	
	Anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	_____	___	4146	_____	___	
Hülsenfrüchte 5	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	___	4131	_____	___
		Ackerbohnen	0132	_____	___	4132	_____	___
		Süßlupinen	0133	_____	___	4133	_____	___
		Sojabohnen	0135	_____	___	4135	_____	___
		Anderer Hülsenfrüchte und Misch- kulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	___	4134	_____	___

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Codes 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Codes 4011) einzubeziehen.

2 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

3 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

4 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

5 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0178/0179 bzw. Code 4778/4779 auf Seite 13) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

6 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

7 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 13 anzugeben.

8 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter dieser Position anzugeben.

9 Brache mit oder ohne Beihilfe- /Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z.B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2020

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Ölfrüchte 2	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	_____	_____	4761	_____	_____
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____	_____	4762	_____	_____
		Sonnenblumen	0163	_____	_____	4763	_____	_____
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	_____	4764	_____	_____
		Andere Ölfrüchte zur Körnergewin- nung (z. B. Senf, Mohn, Ölrettich)	0165	_____	_____	4765	_____	_____
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	_____	4771	_____	_____
	Tabak		0172	_____	_____	4772	_____	_____
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 3	im Freiland	0178	_____	_____	4778	_____	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0179	_____	_____	4779	_____	_____
	Hanf		0174	_____	_____	4774	_____	_____
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	_____	4175	_____	_____
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	_____	4776	_____	_____
Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	_____	4177	_____	_____	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 5	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	_____	4781	_____
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____	4782	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0183	_____	_____	4783	_____	_____
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 6	im Freiland	0184	_____	_____	4784	_____	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0185	_____	_____	4785	_____	_____
Gartenbausäme- reien und Jung- pflanzenerzeu- gung zum Verkauf 7	im Freiland	0187	_____	_____	4787	_____	_____	
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0188	_____	_____	4788	_____	_____	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	_____	4195	_____	_____
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 8 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>								
_____			0196	_____	_____	4196	_____	_____
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch 9			0200	_____	_____	4800	_____	_____
Ackerland insgesamt Addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 11 bis Code 0200 (bzw. 4800) auf dieser Seite.			0210	_____	_____	4810	_____	_____

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Codes 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Codes 4011) einzubeziehen.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

3 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

4 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

5 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2020

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1			
			Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst	im Freiland	0221	_____	___	4721	_____	___	
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0222	_____	___	4722	_____	___	
	Baumobstanlagen für Steinobst	im Freiland	0223	_____	___	4723	_____	___	
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0224	_____	___	4724	_____	___	
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	im Freiland	0212	_____	___	4212	_____	___	
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0214	_____	___	4714	_____	___	
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) ..		0213	_____	___	4213	_____	___	
	Rebflächen für Keltertrauben		0215	_____	___	4815	_____	___	
	Rebflächen für Tafeltrauben		0216	_____	___	4216	_____	___	
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 3	im Freiland	0217	_____	___	4217	_____	___	
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2		0236	_____	___	4736	_____	___		
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)		0218	_____	___	4218	_____	___		
Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)		0219	_____	___	4219	_____	___		
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	___	4231	_____	___	
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	_____	___	4232	_____	___	
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 4		0233	_____	___	4233	_____	___	
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 5		0234	_____	___	4834	_____	___	
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)				0239	_____	___	4239	_____	___
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 13 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.			0240	_____	___	4240	_____	___	

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe- oder Prämienanspruch), sind unter Code 0200 bzw. 4800 auf Seite 13 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2020

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2020 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2019 bis Mai 2020

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2019 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2020 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

6 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „Ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2019 bestanden hat.

7 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2019 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

8 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2019 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2020

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	____
	Waldflächen 2	0242	_____	____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 15 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	____

Erzeugung von Speisepilzen 2020 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0255.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)

	Gesamtfläche	
	Code	m ²
Champignons	0255	_____
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2019 bis Mai 2020 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0282 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0291 auf dieser Seite.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2019			Winterzwischenfruchtanbau 2019/2020		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Gründüngung	0282	_____	____	0272	_____	____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	____	0273	_____	____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	____	0274	_____	____
Zwischenfruchtanbau insgesamt	0281	_____	____	0271	_____	____

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2019

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschuttberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 6	Code 0291	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0292.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0401 auf Seite 19.

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland,	die 2019 hätte bewässert werden können. 7	0292	_____	____
	die 2019 tatsächlich bewässert wurde. 8	0293	_____	____

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2020

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240 auf Seite 15) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften wie GbR's zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Gepachtete Fläche und Jahrespacht

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebflächen, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2018 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2018 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2020 **1**

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
<i>Übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 15.</i>		0401	_____	_____
davon:	Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	_____	_____
	Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	_____
	Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 0407	_____	_____

Pachtflächen und Pachtentgelte 2020

		Gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche						
<i>Übernehmen Sie den Wert von Code 0407.</i>		4 0411	_____	_____	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	_____	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	_____	0423	_____
	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	_____	_____	0424	_____
darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	_____	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	_____	0442	_____
	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	_____	_____	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	_____	_____	0452	_____

1 Viehbestände am 1. März 2020

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2020. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltenes Vieh**

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– **Verkauftes Vieh**

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– **Pensionsvieh**

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– **Abwesendes Vieh**

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

– die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),

– die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Viehbestände am 1. März 2020 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 4002 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	Weiter mit Code 0301 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	Weiter mit Code 2521 auf Seite 33.

Werden Ihre Viehbestände nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gehalten?	Code 4002	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		Nein <input type="checkbox"/> 3 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

Viehbestand Rinder am 1. März 2020

Halten Sie Rinder (einschließlich Milchkühe)?	Code 0301	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 0302 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	Weiter mit Code 0303 auf Seite 25.

Halten Sie Milchkühe?	Code 0302	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 4310 auf dieser Seite bzw. Code 2202 auf Seite 23.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	

Rinder	Code	Anzahl
Geben Sie die Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Rinder insgesamt an.	4310	_____

1 Haltungsplätze

Hierunter fallen ausschließlich belegte sowie vorübergehend nicht belegte Haltungsplätze in Stallungen.

Bitte beachten Sie:

Geben Sie nur die Anzahl der Haltungsplätze an und nicht die Zahl der Tiere. Haltungsplätze in ganzjähriger Freilandhaltung werden hier nicht berücksichtigt.

2 Gülle- und Festmistanfall

Haltungsplätze in Ställen, in denen Wirtschaftsdünger sowohl als Festmist als auch als Gülle anfällt, sind dann in die Kategorie Gülle einzutragen, wenn mehr als die Hälfte der Masse des anfallenden Wirtschaftsdüngers Gülle ist. Fällt weniger Gülle als Festmist an, dann gehört der Wirtschaftsdünger dieses Stalles zur Kategorie Festmist bzw. Tiefstreu.

3 Tiefstreustall

In einem Tiefstreustall verbleibt die Einstreu über längere Zeit im Stall, so dass sich eine Tiefstreumatratze bildet. Eine Entmistung erfolgt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr mittels eines Frontladers. Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren überwiegend mit Festmist“ in Code 2605 bzw. Code 2615 einzutragen.

4 Andere Stallhaltungsverfahren

Hierunter fallen unter anderem Haltungsplätze in Tretmiststallungen (Schrägbodenställe) sowie Kälberiglus.

5 Laufhof

Ein Laufhof ist eine eingezäunte, befestigte Fläche im Freien (ggf. mit Teilüberdachung) und bietet zusätzlichen Raum zur Betreuung. Wartebereiche vor Melkständen sind nur dann mit einzubeziehen, wenn diese auch außerhalb der Melkzeiten genutzt werden.

6 Weidedauer in Wochen

Als Weidedauer gilt die Zeit, in der die Tiere mindestens zwei Stunden am Tag auf der Weide sind. Haben verschiedene Herden eine unterschiedliche Weidedauer im Jahr, dann ist der Durchschnittswert anzugeben.

7 Weidedauer in Stunden

Hier ist die geschätzte durchschnittliche Anzahl der Weidestunden am Tag während der Weideperiode anzugeben. Tiere, die grundsätzlich keinen Weidegang haben, sind nicht zu berücksichtigen. Wenn verschiedene Herden unterschiedliche Weidezeiten haben ist die mittlere Weidezeit über alle weidenden Tiere abzuschätzen.

8 Ganztägig weidende Tiere

Hierzu zählen Tiere, die während der Weideperiode überwiegend 24 Stunden täglich auf der Weide waren.

Stallhaltungsverfahren Rinder am 1. März 2020

		Anzahl der Haltungspätze 1				
		Code	Milchkühe	Code	Übrige Rinder (einschließlich Kälber)	
Rinder	Anbindestall	überwiegend mit Gülle 2	2202	_____	2212	_____
		überwiegend mit Festmist 2	2203	_____	2213	_____
	Laufstall	überwiegend mit Gülle 2	2205	_____	2215	_____
		überwiegend mit Festmist mit regelmäßiger Entmistung 2	2206	_____	2216	_____
		mit Tiefstreu 3	2602	_____	2612	_____
	Andere Stallhaltungs- verfahren 4	überwiegend mit Gülle 2	2604	_____	2614	_____
		überwiegend mit Festmist 2	2605	_____	2615	_____
	Anzahl Haltungspätze in Stallungen insgesamt <i>Addieren Sie die Werte zu den Codes 2202 bis 2605 sowie Codes 2212 bis 2615.</i>		2603	_____	2613	_____
	darunter: Zugang zu einem Laufhof 5		2606	_____	2616	_____

Weidehaltung im Kalenderjahr 2019

Haben Sie im Kalenderjahr 2019 Milchkühe und/oder übrige Rinder (einschließlich Kälber) auf der Weide gehalten?	Code 2100	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 2105 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0303 auf Seite 25.

Milchkühe

	Code	Angaben zur Weidehaltung	Einheit
Weidende Tiere	2105	_____	Anzahl
Durchschnittliche jährliche Weidedauer 6	2106	____	Wochen/Jahr
Durchschnittliche tägliche Weidedauer 7	2107	____	Stunden/Tag

Übrige Rinder einschließlich Kälber

	Code	Angaben zur Weidehaltung	Einheit
Ganztägig weidende Tiere 8	Weidende Tiere	_____	Anzahl
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer 6	____	Wochen/Jahr
Nicht ganztägig weidende Tiere	Weidende Tiere	_____	Anzahl
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer 6	____	Wochen/Jahr
	Durchschnittliche tägliche Weidedauer 7	____	Stunden/Tag

1 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

2 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

3 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

4 Haltungsplätze

Hierunter fallen ausschließlich belegte sowie vorübergehend nicht belegte Haltungsplätze in Stallungen. Saugferkel, die noch bei der Zuchtsau stehen, werden nicht gesondert berücksichtigt. Es zählt lediglich der Haltungsplatz der Zuchtsauen. Aufzuchtferkel werden den Haltungsplätzen der übrigen Schweine zugeordnet.

Bitte beachten Sie:

Geben Sie nur die Anzahl der Haltungsplätze an und nicht die Zahl der Tiere. Haltungsplätze in ganzjähriger Freilandhaltung werden hier nicht berücksichtigt.

5 Tiefstreustall

In einem Tiefstreustall verbleibt die Einstreu über längere Zeit im Stall, so dass sich eine Tiefstreumatratze bildet. Eine Entmistung erfolgt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr mittels eines Frontladers. Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren“ (Code 2665 bzw. 2685) einzutragen.

6 Andere Stallhaltungsverfahren

Hierunter fallen unter anderem Haltungsplätze in Tretmiststallungen (Schrägbodenställe).

7 Auslauf

Ein Auslauf ist eine eingezäunte, befestigte Fläche im Freien (ggf. mit Teilüberdachung) und bietet zusätzlichen Raum zur Betreuung.

8 Außenklimastall

Ein Außenklimastall (Kaltstall) besteht überwiegend aus luftdurchlässigen Außenwandbauteilen und wärme- gedämmten bzw. eingestreuten Liegeflächen (Ruhezonen). Ein Außenklimastall stellt eine Alternative zu den geschlossenen, zwangsbelüfteten Stallungen dar.

9 Zwangsbe- und entlüftete Stallung

Hierbei handelt es sich um geschlossene, wärmege- dämmte und belüftete Stallungen. Nicht zertifizierte Abluft- reinigungsanlagen sind in der Regel einfache Biofilter mit Abscheiden von Stäuben. Zertifizierte Abluftreinigungs- anlagen umfassen biologische und / oder chemische Anlagen mit Abscheidungen von Ammoniak und Stäuben und dienen der Emissionsminderung.

Viehbestand Schweine am 1. März 2020

Halten Sie Schweine?	Code 0303	Ja <input type="checkbox"/> 1	Weiter mit Code 0331 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Weiter mit Code 2661 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 0304 auf Seite 27.

	Code	Anzahl der Tiere			
		insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 1	0331	_____	4331	_____
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsaunen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 2	0332	_____	4332	_____
	Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 3	0337	_____	4337	_____
	Schweine insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	_____	4330	_____

Stallhaltungsverfahren Schweine am 1. März 2020

	Code	Anzahl der Haltungsplätze 4			
		Zuchtsauen	Code	Übrige Schweine	
Schweine	Vollspaltenboden 2661	_____	2681	_____	
	Teilspaltenboden 2662	_____	2682	_____	
	Planbefestiger Boden mit Einstreu und regelmäßiger Entmistung 2663	_____	2683	_____	
	Tiefstreu 5 2664	_____	2684	_____	
	Andere Stallhaltungsverfahren 6 2665	_____	2685	_____	
	Anzahl Haltungsplätze in Stallungen insgesamt <i>Addieren Sie die Werte zu den Codes 2661 bis 2665 sowie Codes 2681 bis 2685.</i>	2666	_____	2686	_____
	darunter: Zugang zu einem Auslauf 7 2667	_____	2687	_____	
	Be- und Entlüftungsverfahren von Schweinestallungen				
	<i>Teilen Sie die zuvor unter Code 2666 und 2686 genannten Haltungsplätze in Stallungen auf die nachfolgenden Positionen auf:</i>				
	Außenklimastall 8 2671	_____	2691	_____	
Zwangs- be- und entlüftete Stallung 9	mit zertifizierter Abluftreinigungsanlage	2669	_____	2689	_____
	ohne bzw. mit nicht zertifizierter Abluftreinigungsanlage	2670	_____	2690	_____

1 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

Viehbestand Schafe am 1. März 2020

Halten Sie Schafe?	Code 0304	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0352 auf dieser Seite.	
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3		▶ Weiter mit Code 0305 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

	Anzahl der Tiere				
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	_____	4352	_____
	Andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	_____	4353	_____
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	_____	4355	_____
	Schafböcke zur Zucht	0356	_____	4356	_____
	Andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	_____	4357	_____
Schafe insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0352 bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>		0350	_____	4350	_____

Viehbestand Ziegen am 1. März 2020

Halten Sie Ziegen?	Code 0305	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0361 auf dieser Seite.	
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3		▶ Weiter mit Code 0306 auf Seite 29.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

	Anzahl der Tiere				
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
Ziegen	Weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen <input checked="" type="checkbox"/>	0361	_____	4361	_____
	Andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	_____	4362	_____
Ziegen insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>		0360	_____	4360	_____

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2020 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen einschließlich Zuchthähne

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

3 Haltungsverfahren

Die Einteilung der Haltungsplätze in die verschiedenen Haltungsverfahren erfolgt nach der Vermarktungsnorm für Eier (Verordnung (EU) Nr. 589/2008):

Haltungsform	Kennzeichnung der Eier
Bodenhaltung (Code 2259, 2261, 2262)	2
Ausgestaltete Käfighaltung einschließlich Kleingruppenhaltung (Code 2243 bis 2246)	3
Freilandhaltung (einschließlich mobiler Hühnerställe) (Code 2247)	0 und 1

Viehbestand Geflügel am 1. März 2020

Halten Sie Geflügel?	Code 0306	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0376 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	
		Nein <input type="checkbox"/> 2	

	Anzahl der Tiere					
	Haltungsplätze 1		insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2					
	0376	_____	0371	_____	4371	_____
	0377	_____	0372	_____	4372	_____
	0378	_____	0373	_____	4373	_____
	Hühner insgesamt Addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.					
	0375	_____	0370	_____	4370	_____
	0386	_____	0381	_____	4381	_____
	0387	_____	0382	_____	4382	_____
	0388	_____	0383	_____	4383	_____
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt Addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.					
0385	_____	0380	_____	4380	_____	

Haltungsverfahren Legehennen am 1. März 2020 **3**

	Anzahl der Haltungsplätze	
	Code	Legehennen
Bodenhaltung ohne Voliere	2259	_____
Bodenhaltung mit Voliere	mit Kotbändern (belüftet)	2261 _____
	mit Kotbändern (unbelüftet)	2262 _____
Ausgestaltete Käfighaltung (alle Formen einschließlich Kleingruppenhaltung)	mit Kotbändern (belüftet)	2243 _____
	mit Kotbändern (unbelüftet)	2244 _____
	mit Kotgrube (Gülle)	2245 _____
	andere Formen der Kotentsorgung (z. B. Kotkeller)	2246 _____
Freiland (einschließlich mobiler Hühnerställe)	2247	_____

1 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit- zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestand Einhufer am 1. März 2020

Halten Sie Einhufer?	Code 0307	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0390 auf dieser Seite.	
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3		▶ Weiter mit Code 2521 auf Seite 33.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

Einhufer		Anzahl der Tiere			
		Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
	Einhufer <input checked="" type="checkbox"/>	0390	_____	4390	_____

1 Mit Mineraldünger gedüngte Fläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal in einem 12-monatigen Zeitraum Mineraldünger ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist diese trotzdem nur einmal zu zählen. Fläche, die im 12-monatigen Zeitraum nicht gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

2 Mit Wirtschaftsdünger gedüngte Fläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal in einem 12-monatigen Zeitraum Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist diese trotzdem nur einmal zu zählen. Fläche, die im 12-monatigen Zeitraum nicht gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

Zu den Wirtschaftsdüngern gehört:

Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Erfolgte eine Separation des Wirtschaftsdüngers, so ist die flüssige Phase (Dünngülle, flüssiger Biogas-Gärrest) beim flüssigen Wirtschaftsdünger und die feste Phase (Feststoffe, fester Biogas-Gärrest) beim festen Wirtschaftsdünger anzugeben. Es sind keine Angaben zur Aufnahme oder Ausbringung von Klärschlamm oder Bioabfällen zu machen.

3 Organische und abfallbasierte Dünger

Zu den organischen und abfallbasierten Düngemittel zählen Klärschlamm, Kompost sowie Grünschnitt. Wirtschaftsdünger zählt nicht dazu.

4 Umrechnungshinweis

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

5 An Dritte abgegebene Wirtschaftsdüngermenge

Anzugeben ist die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllebörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde.

6 Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdüngermenge

Anzugeben ist die Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllebörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde.

7 Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche in einem 12-monatigen Zeitraum ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

8 Dauergrünland

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras und Dauerkulturflächen zählen nicht dazu.

9 Ackerland mit bestellten Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

10 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 6 Absatz 1 der Düngerverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

Ausbringungsfläche für Mineral- **1** und Wirtschaftsdünger **2**
(ohne organische und abfallbasierte Dünger **3**) in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf die Dünger ausgebracht wurde.

Bei mehrfacher Düngung derselben Düngerart auf der selben Fläche ist diese jeweils nur einmal zu zählen. Werden unterschiedliche Düngerarten auf dieselbe Fläche ausgebracht, ist diese Fläche jeweils bei den einzelnen Düngerarten aufzuführen.

		Landwirtschaftlich genutzte Fläche		
		Code	ha	a
Mineraldünger		2521	_____	____
Flüssiger bzw. fester Wirtschaftsdünger insgesamt		2522	_____	____
und zwar	flüssiger Wirtschaftsdünger	2523	_____	____
	fester Wirtschaftsdünger	2524	_____	____

Landesverordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger

Werden Online-Angaben zu Ihren verbrachten Wirtschaftsdünger nach der Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA) in dem Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Sachsen-Anhalt vorgenommen? Bitte geben Sie Ihre Meldenummer an. <input type="text"/>	Code 2500	Ja <input type="checkbox"/> 1 Weiter mit Code 2310 auf dieser Seite. Nein .. <input type="checkbox"/> 2 Weiter mit Code 2511 auf dieser Seite.
---	--------------	---

Aufgenommener und abgegebener Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger 4	
	Code	m ³	Code	Tonnen
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, der an Dritte abgegeben wurde	5 2511	_____	2515	_____
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers	6 2512	_____	2516	_____

Wenn Sie zu Code 2523 Angaben gemacht haben, fahren Sie bitte mit Code 2310 auf dieser Seite fort.
Wenn nicht, bitte weiter auf Seite 37.

Ausbringungsmenge auf selbstbewirtschaftetem Acker- und Dauergrünland
in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** **7**

		Ausbringungsmenge	
		Code	m ³
Dauergrünland		8 2310	_____
Ackerland	mit bestellten Flächen	9 2312	_____
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	10 2313	_____
Ackerland insgesamt Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2312 und 2313.		2311	_____
Summe Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2310 und 2311.		2328	<input type="text"/>

1 Ackerland mit bestellten Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

2 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 6 Absatz 1 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

3 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.

4 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.

5 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorgangs beiseite gedrückt.

6 Schlitzverfahren

Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen-scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.

7 Güllegrubber

Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülleeinbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger auf Dauergrünland und Ackerland mit bestellter Fläche in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	auf Dauergrünland		auf Ackerland mit bestellter Fläche 1	
	Code	Volle Prozent	Code	Volle Prozent
Breitverteiler	3 2320	_____	2330	_____
Schleppschauch	4 2321	_____	2331	_____
Schleppschuh	5 2322	_____	2332	_____
Schlitzverfahren	6 2323	_____	2333	_____
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	7 2324	_____	2334	_____
Summe		1 0 0		1 0 0

Genutzte Ausbringungstechnik und Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers auf Ackerland mit Stoppeln oder unbestellter Fläche in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

	Ackerland mit Stoppeln oder unbestellter Fläche 2					
	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers		Zeit bis zur Einarbeitung			
			Innerhalb einer Stunde		Länger als eine Stunde	
	Code	Volle Prozent	Code	Volle Prozent	Code	Volle Prozent
Breitverteiler	3 2340	_____	2390	_____	2391	_____
Schleppschauch	4 2341	_____	2394	_____	2395	_____
Schleppschuh	5 2342	_____				
Schlitzverfahren	6 2343	_____				
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	7 2344	_____				
Summe		1 0 0				

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

	Anteil am Gesamtvolumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	Volle Prozent
Rindergülle	2303	_____
Schweinegülle	2304	_____
Sonstige Gülle und Jauche	2309	_____
Flüssiger Biogas-Gärrest	2307	_____
Summe		1 0 0

1 Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

2 Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die Gesamtmenge des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche in einem 12-monatigen Zeitraum ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

3 Dauergrünland

Hierzu zählen Dauergrünlandflächen. Ackergras und Dauerkulturflächen zählen nicht dazu.

4 Ackerland mit bestellten Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

5 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

6 Streuwerk

Festmist wird mit Hilfe eines Abschiebebodens auf dem Anhänger nach hinten befördert und dann mit dem Streuwerk breit auf die Fläche verteilt.

Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern auf selbstbewirtschaftetem Acker- und Dauergrünland in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

Ausbringung von **festen Wirtschaftsdüngern** **1** **2**

Wenn Sie zu Code 2524 auf Seite 33 Angaben gemacht haben, fahren Sie bitte mit Code 2430 auf dieser Seite fort.

		Ausbringungsmenge	
		Code	Tonnen
Dauergrünland		3 2430	_____
Ackerland	mit bestellten Flächen	4 2432	_____
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	5 2433	_____
Ackerland insgesamt Addieren Sie die Werte zu den Codes 2432 und 2433.		2431	_____
Ausbringungsmenge insgesamt Addieren Sie die Werte zu den Codes 2430 und 2431.		2435	_____

Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie zu Code 2433 auf dieser Seite Angaben gemacht haben.
Wenn nicht, bitte weiter auf Seite 39.

Einarbeitung von festen Wirtschaftsdüngern in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

Ausbringung mit Streuwerk **6** auf **Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen** **5**

		Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
		Code	Volle Prozent
Keine Einarbeitung		2501	_____
Innerhalb der ersten Stunde		2504	_____
Nach der ersten Stunde jedoch vor Ablauf von vier Stunden		2505	_____
Nach mehr als vier Stunden		2503	_____
Summe			1 0 0

1 Organische und abfallbasierte Düngemittel

Anzugeben ist die Gesamtmenge des organischen und abfallbasierten Düngemittels, welches auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in einem 12-monatigen Zeitraum ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar. Zu den organischen und abfallbasierten Düngemitteln zählen Klärschlamm, Kompost sowie Grünschnitt. Wirtschaftsdünger zählt nicht dazu.

Anteile der festen Wirtschaftsdüngerarten in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	Volle Prozent
Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	2440	_____
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist	2441	_____
Fester Biogas-Gärrest	2442	_____
Summe		1 0 0

Ausgebrachte organische und abfallbasierte Dünger (kein Wirtschaftsdünger) in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20

Auf der **gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche**

	Ausbringungsmenge	
	Code	Tonnen
Organische und abfallbasierte Düngemittel (kein Wirtschaftsdünger) 1	2520	_____

1 Vorhandene Lagerkapazität

Lagerkapazität in Monaten ist der vorhandene und in einem 12 monatigen Zeitraum genutzte Lagerraum in dafür vorgesehenen Behältern, Gruben, Lagunen, befestigten Lagerflächen usw. sowohl im Stallbereich als auch außerhalb. Gemietete/gepachtete Kapazitäten sind eingeschlossen.

2 Befestigte Lagerflächen

Undurchlässig für Wasser befestigte Fläche mit oder ohne Dach, i.d.R. mit Behältern zum Auffangen der Jauche.

3 Lagerung im Stall

Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen für Festmist dienen. Der Festmist verbleibt über längere Zeit im Stall, so dass sich eine Einstreumatratze bildet. Eine Entmistung erfolgt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr mittels eines Frontladers. Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie.

4 Lagerung unter Spaltenboden

Güllekanäle sind nur zu berücksichtigen, wenn Gülle darin über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Wochen) gelagert werden kann. Treibmist- oder Spülkanäle gelten nicht als Lagerbehälter.

5 Güllebehälter

Güllebehälter sind nur zu berücksichtigen, wenn Gülle darin über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Wochen) gelagert werden kann.

6 Unbefestigte Lagerstätten

Zwischenlagerung des Festmistes außerhalb der befestigten Lagerstätte. Hierzu zählt die unabgedeckte Feldlagerung.

7 Natürliche Schwimmdecke

Eine natürliche Schwimmdecke bildet sich aufgrund des in der Gülle enthaltenen Feststoffanteils auf der Oberfläche des Lagers. Bei Schweinegülle bildet sich in der Regel keine natürliche Schwimmdecke.

8 Künstliche Schwimmdecke

Eine künstliche Schwimmdecke kann durch Granulate (Substanzen in fester, körniger Form) oder Strohhacksel erzeugt werden.

Wirtschaftsdüngerlagerung

Hat der Betrieb Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2019/20 genützt?	Code 2281	Ja <input type="checkbox"/> 1	Weiter mit Code 2711 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 0624 auf Seite 43 .

Vorhandene Kapazitäten (maximale Dauer in Monaten) von genutzten Lagereinrichtungen **1**

		Code	Monate
Fester Wirtschaftsdünger	Befestigte Lagerflächen außerhalb des Stalls (ohne Feldlagerung) 2	2711	_____
	Im Stall (Tiefstreustall) 3	2712	_____
	Kompostlagerung (ohne Feldlagerung).....	2713	_____
	Weitere Lagermöglichkeiten (ohne Feldlagerung).....	2714	_____
Flüssiger Wirtschaftsdünger	Unter Spaltenboden 4	2721	_____
	In Güllebehältern, Erdlager (Lagunen) 5	2722	_____
	Weitere Lagermöglichkeiten	2723	_____

Genutzte Arten der Lagereinrichtungen

		Anteil am gelagerten Wirtschaftsdünger		
		Code	Volle Prozent	
Fester Wirtschaftsdünger	Auf befestigten Flächen außerhalb des Stalls (ohne Feldlagerung) 2	ohne Abdeckung 2731	_____	
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung 2732	_____	
	Auf befestigten Flächen außerhalb des Stalls insgesamt <i>Addieren Sie die Werte von Code 2731 und Code 2732.</i>		2733	_____
	Auf unbefestigten Flächen (Feldlagerung) 6	2734	_____	
	Im Stall (Tiefstreustall) 3	2735	_____	
	Kompostlagerung	2736	_____	
	Weitere Lagermöglichkeiten	2737	_____	
Summe aus Codes 2733 bis 2737.			1 0 0	
Flüssiger Wirtschaftsdünger	Unter Spaltenboden 4	2741	_____	
	In Güllebehältern und Erdlager (Lagunen) 5	ohne Abdeckung 2742	_____	
		mit natürlicher Schwimmdecke 7	2743	_____
		mit künstlicher Schwimmdecke 8	2744	_____
		mit Folienabdeckung	2745	_____
		mit fester Abdeckung	2746	_____
	In Güllebehältern und Erdlager (Lagunen) insgesamt <i>Addieren Sie die Werte von Code 2742 bis Code 2746.</i>		2747	_____
Weitere Lagermöglichkeiten	2748	_____		
Summe aus Code 2741, Code 2747 und Code 2748.			1 0 0	

1 Einkommenskombinationen

Bei den Einkommenskombinationen sind für Betriebe der Rechtsformen Personengemeinschaften/-gesellschaften oder juristische Personen ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen geben bitte sowohl Tätigkeiten, die ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden, als auch Tätigkeiten an, für die ein rechtlich selbstständiger Erwerbsbetrieb (z.B. Tochtergesellschaft) gegründet wurde.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik, um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin u. a. die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu.

3 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

4 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

5 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

6 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

7 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2019 **1**
 Wurden aus den folgenden Tätigkeiten weitere Umsätze erzielt?

Bitte jede aufgeführte Tätigkeit beantworten.

	Code	Ja, im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes	Ja, im Rahmen eines rechtlich ausgelagerten Betriebes (nur von Einzelunternehmen auszufüllen)	Nein
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen 2	0624	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten 3	0613	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Pensions- und Reitsportpferdehaltung	0614	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Erzeugung erneuerbarer Energien	0615	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	0619	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen)	0620	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sonstige Einkommenskombinationen	0622	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Nur für den landwirtschaftlichen Betrieb zu beantworten.

	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Anteil des Umsatzes aus den Einkommenskombinationen (ohne rechtlich ausgelagerte Betriebsteile) am Gesamtumsatz des landwirtschaftlichen Betriebes im Jahr 2019	bis 10 %	<input type="checkbox"/> 1
	über 10 bis 50 %	<input type="checkbox"/> 2
	über 50 bis unter 100 %	<input type="checkbox"/> 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

2 Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Dieser Abschnitt ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR's. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte) in Betrieben aller Rechtsformen“ einzutragen.

3 Ehegatte/Ehegattin

Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

4 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Geleistete Stunden/Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die auf Seite 43 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu.

Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden/Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn auf Seite 43 Eintragungen erfolgten).

7 Geleistete Stunden/Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Auch geleistete Stunden/Woche, die in Einkommenskombinationen im rechtlich ausgelagerten Betrieb geleistet wurden, sind hier anzugeben.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2019 bis Februar 2020 **1**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen **2**

Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleiter		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche			In einer anderen Er- werbstätigkeit (einschließlich ausgliederte Einkommens- kombinationen) durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7	
		Männlich	Weiblich	Divers		Wer ist Betriebsleiter? Nur eine Person ankreuzen. 4	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? Geben Sie das Jahr an.	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen im landwirtschaft- lichen Betrieb 6	0811		0812
Code	0800	0801			0804	0803	0806	0811	0812			
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Ehegatte/Ehegattin 3	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Familienarbeitskraft	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Familienarbeitskraft	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Familienarbeitskraft	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Familienarbeitskraft	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	0850	_____ (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)										

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

2 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

3 Den Ergänzungsbogen E erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom statistischen Amt.

4 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Geleistete Stunden/Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die auf Seite 43 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu.

Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden/Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn auf Seite 43 Eintragungen erfolgten).

noch: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2019 bis Februar 2020 **1**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 20 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen. 3</i>	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleiter		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		Männlich	Weiblich	Divers		Wer ist Betriebsleiter? <i>Nur eine Person ankreuzen. 4</i>	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? <i>Geben Sie das Jahr an.</i>	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb 6
Code	0900	0901			0904	0903	0906	0911	0912

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
(ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte) **2**

Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	013	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	014	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	015	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	016	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	017	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	018	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	019	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
Person	020	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	_____	<input type="checkbox"/> 1	_____	____	____
	0950	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)							

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen (Seite 43) sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

Zum Jahresnettoeinkommen vom Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2019 bis Februar 2020 **1**

Waren von März 2019 bis Februar 2020 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	Ja <input type="checkbox"/> 1	Weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 1019 auf dieser Seite.

	Code	Männlich	Code	Weiblich	Code	Divers
Zahl der Personen	1001	_____	1003	_____	1013	_____
Arbeitsleistung in vollen Tagen 2	1002	_____	1004	_____	1014	_____

Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen von März 2019 bis Februar 2020

Hat der Betrieb von März 2019 bis Februar 2020 landwirtschaftliche Arbeiten durch Leistungen Dritter (z.B. Tierärzte, Berater, Handwerker, Lohnunternehmen, Vertragsarbeiter, Subunternehmen) ausführen lassen?	Code 1019	Ja <input type="checkbox"/> 1	Weiter mit Code 1008 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 1011 auf dieser Seite.

	Code	Arbeitsleistung in vollen Tagen
Gesamtzahl der vollen Arbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb von nicht direkt im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Dritten. 2	1008	_____

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2019

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	Code 1011	Ja <input type="checkbox"/> 1	Weiter mit Code 1010 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 0651 auf Seite 51.

	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 3	Aus außerbetrieblichen Quellen	1010 <input type="checkbox"/> 1
	Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

**1 Berufsbildung des Betriebsleiters/
Geschäftsführers 2020**

Hier ist die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) mit dem höchsten Abschluss des im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleiters/ Geschäftsführers anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen.

2 Bildungsmaßnahme Betriebsleiter/Geschäftsführer

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2020 **1**

Geben Sie die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) des Betriebsleiters/Geschäftsführers an.

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	<input type="checkbox"/> 1
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre mit Abschlussprüfung		<input type="checkbox"/> 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3
	Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="checkbox"/> 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		<input type="checkbox"/> 7

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 2	Code	Ja	<input type="checkbox"/> 1
	0653	Nein	<input type="checkbox"/> 2

Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR) 2020

Nur ausfüllen, wenn der Betriebsinhaber 55 Jahre und älter ist.

Gibt es eine Person, die diesen Betrieb aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung zu gegebener Zeit übernehmen wird?	Code	Ja	<input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0662 auf dieser Seite.
	0661	Nein	<input type="checkbox"/> 2	▶ Weiter mit Code 0461 auf Seite 53.
		Ungewiss	<input type="checkbox"/> 3	

Angaben zur Person des Hofnachfolgers

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Geschlecht des voraussichtlichen Hofnachfolgers	Männlich	0662	<input type="checkbox"/> 1
	Weiblich		<input type="checkbox"/> 2
	Divers		<input type="checkbox"/> 3
Alter des voraussichtlichen Hofnachfolgers	Unter 15 Jahre	0663	<input type="checkbox"/> 1
	15 bis unter 25 Jahre		<input type="checkbox"/> 2
	25 bis unter 35 Jahre		<input type="checkbox"/> 3
	35 Jahre und älter		<input type="checkbox"/> 4

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 % bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung im Wirtschaftsjahr 2019/2020

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code 0461	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0462 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	▶ Weiter mit Code 0471 auf dieser Seite.

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	Nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	Durch Gewinnsschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Umsatzbesteuerung 2019

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Landwirtschaftszählung 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Landwirtschaftszählung wird im Frühjahr 2020 kombiniert als allgemeine Erhebung sowie als Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen der Europäischen Union aus den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt.

Mit dem Erhebungsteil S wird der gesamte Merkmalskatalog der Landwirtschaftszählung 2020 in einer Stichprobe bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten sowie allgemein in den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen erfasst.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 27 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat diese Angaben in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Löschung

Die Hilfsmerkmale

- Name (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes,
- Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und
- Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche

dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Betriebsregister, Kennnummer, Löschung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken führen die statistischen Ämter der Länder nach § 97 Absatz 2 AgrStatG das landwirtschaftliche Betriebsregister in das folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden

- die Kennnummer der Betriebe,
- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
6 V 000	V	PDF-Datei Verzeichnis der Veröffentlichungen 2022	-
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/22	5,50
3 A 6 01	A VI j/21	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2021	8,00
3 C 4 21	C IV 10j/2020	Landwirtschaftszählung 2020 Teil 4: Eigentums- und Pachtverhältnisse, Arbeitskräfte, Berufsbildung, Hofnachfolge, ökologischer Landbau mit Arbeitskräften und Pacht	20,00
3 E 1 02	E I m-11/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-11/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2021	2,50
3 G 1 01	G I m-10/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-11/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-09/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-11/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2021, Januar bis November 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-10/21	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2021, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-06/21	Straßenverkehrsunfälle Juni 2021: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-02/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2021, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 1 05	H I vj-03/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2021, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 1 06	H I j/20	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2020	2,50
3 H 2 01	H II m-10/21	Binnenschifffahrt Oktober 2021	4,00
3 L 2 02	L II j/2020	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen; Jahresrechnungsstatistik 2020	18,00
3 L 4 03	L IV j/17	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Jahr 2017	8,00
3 L 4 08	L IV j/16	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2016	5,00
3 M 1 01	M I vj-04/21	Verbraucherpreisindex Dezember 2021	4,50
3 Q 3 01	Q III j/19	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2019	4,00
3 Q 4 01	Q IV j/20	Bestimmte klimawirksame Stoffe Jahr 2020	4,50



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3C423



C IV
10j/20